

Anforderungen für die mündlichen Prüfungen gemäß der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerprüfungsverordnung - LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012

Die hier vorgelegten Prüfungsanforderungen sollen Studierenden und Prüfenden Orientierung bei der Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt geben. Sie machen organisatorische Aspekte transparent und bilden fachspezifische Inhalte und Kompetenzen ab, die in den Fach- und Fachdidaktikprüfungen jeweils erwartet werden. Durch die Berücksichtigung der auf die Prüfungen zugeschnittenen fachspezifischen Besonderheiten ergänzen sie die Fachanhänge der Lehrerprüfungsverordnung, die als maßgebliche Rechtsgrundlage auf der Basis des Lehrerbildungsgesetzes Anwendung findet.

Die Prüfungsanforderungen stehen insofern im Einklang mit den für die Erste Staatsprüfung geltenden gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen, über deren Einhaltung das Lehrerprüfungsamt Mecklenburg-Vorpommern im Sinne vergleichbarer und nachvollziehbarer Bedingungen wacht.

Sie werden fortlaufend zwischen den Instituten der lehrerbildenden Hochschulen, den Zentren für Lehrerbildung und dem Lehrerprüfungsamt abgestimmt und ergänzt.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten und wünsche erfolgreiche Prüfungen.

Jan Bonin
Leiter des Lehrerprüfungsamtes
Mecklenburg-Vorpommern

Stand: August 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Grundlagen für die Organisation und Durchführung der mündlichen Prüfungen gemäß der Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012	5
1.1 Anforderungen der Kultusministerkonferenz	5
1.2 Gesetz über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern	5
1.3 Verordnung über die Erste Staatsprüfung	5
§ 5 Umfang und Bestandteile der Prüfung	5
§ 6 Mündliche Prüfungen	6
§ 8 Prüfungsgegenstände	6
§ 13 Bewertung der Prüfungsleistungen	6
§ 20 Besondere Voraussetzungen in einzelnen Prüfungsfächern	7
1.4 Hinweise des Lehrerprüfungsamtes zu den mündlichen Prüfungen	7
2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Hochschule für Musik und Theater und der Universität Rostock gemäß der Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012	8
2.1 Arbeit-Wirtschaft-Technik	8
AWT für das Lehramt an Gymnasien bzw. an Regionalen Schulen	8
2.2 Biologie	11
Biologie für das Lehramt an Gymnasien	11
Biologie für das Lehramt an Regionalen Schulen	12
Biologie für das Lehramt für Sonderpädagogik	13
2.3 Chemie	14
Chemie für das Lehramt an Gymnasien und an Regionalen Schulen	14
2.4 Deutsch	15
Deutsch für das Lehramt an Gymnasien	15
Deutsch für das Lehramt an Regionalen Schulen	16
Deutsch für das Lehramt für Sonderpädagogik	17
Deutsch für das Lehramt an Grundschulen	17
Deutsch als Grundschulfach für das Lehramt für Sonderpädagogik	18
2.5 Englisch	19
Englisch für das Lehramt an Gymnasien	19
Englisch für das Lehramt an Regionalen Schulen	20
Englisch für das Lehramt für Sonderpädagogik	22
Englisch für das Lehramt an Grundschulen	23
2.6 Evangelische Religion	24
Evangelische Religion für das Lehramt an Gymnasien und an Regionalen Schulen	24

Evangelische Religion für das Lehramt an Grundschulen	25
Evangelische Religion für das Lehramt für Sonderpädagogik	26
2.7 Französisch	27
Französisch für das Lehramt an Gymnasien	27
Französisch für das Lehramt an Regionalen Schulen	28
Französisch für das Lehramt an Grundschulen	29
2.8 Geschichte	30
Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und an Regionalen Schulen	30
Geschichte für das Lehramt für Sonderpädagogik	31
2.9 Griechisch	32
Griechisch für das Lehramt an Gymnasien	32
2.10 Informatik	33
Informatik für das Lehramt an Gymnasien bzw. an Regionalen Schulen	33
2.11 Italienisch	34
Italienisch für das Lehramt an Gymnasien	34
2.12 Kunst und Gestaltung	35
Kunst und Gestaltung für das Lehramt an Grundschulen	35
2.13 Latein	36
Latein für das Lehramt an Gymnasien	36
2.14 Mathematik	37
Mathematik für das Lehramt an Gymnasien	37
Mathematik für das Lehramt an Regionalen Schulen	38
Fachdidaktik Mathematik für das Lehramt an Gymnasien und an Regionalen Schulen	38
Mathematik für das Lehramt für Sonderpädagogik	39
Mathematik für das Lehramt an Grundschulen	40
Mathematik als Grundschulfach für das Lehramt für Sonderpädagogik	41
2.15 Musik	42
Musik für das Lehramt an Gymnasien und an Regionalen Schulen	42
Musik für das Lehramt an Grundschulen mit Vertiefung (72 LP)	43
Musik für das Lehramt an Grundschulen (36 LP)	43
Musik für das Lehramt für Sonderpädagogik	44
2.16 Philosophie	45
Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und an Regionalen Schulen	45
Philosophieren mit Kindern	46
2.17 Physik	47
Physik für das Lehramt an Gymnasien	47

Physik für das Lehramt an Regionalen Schulen	47
2.18 Sachunterricht	49
2.19 Sonderpädagogik	51
2.20 Sozialkunde	52
Sozialkunde für das Lehramt an Gymnasien	52
Sozialkunde für das Lehramt an Regionalen Schulen	53
2.21 Spanisch	55
Spanisch für das Lehramt an Gymnasien	55
Spanisch für Lehramt an Regionalen Schulen	56
2.22 Sport	57
Sport für das Lehramt an Gymnasien und an Regionalen Schulen	57
Sport für das Lehramt an Grundschulen	58
Sport für das Lehramt für Sonderpädagogik	59
2.23 Theater (Darstellendes Spiel)	62
Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Gymnasien	62
Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Regionalen Schulen	62
Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt für Sonderpädagogik	62
Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Grundschulen	62
2.24 Werken	63
Werken für das Lehramt an Grundschulen	63

1. Grundlagen für die Organisation und Durchführung der mündlichen Prüfungen gemäß der Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012

1.1 Anforderungen der Kultusministerkonferenz

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung

(siehe: [Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 08.02.2024](#))

In dem Beschluss sind Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrkräftebildung formuliert. Damit wurden in Fachprofilen fachbezogene Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern definiert, denen die Lehrerprüfungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern folgt.

1.2 Gesetz über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern

Gesetz über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern
(siehe Rechtsgrundlagen: [Lehrerbildungsgesetz](#))

Hier werden wesentliche Grundlagen und Verantwortlichkeiten der drei Phasen der Lehrkräftebildung festgelegt.

In § 5 Absatz 3 sind die Regelstudienzeiten für die Lehramtsstudiengänge festgelegt.

Im § 6 sind die Lehrämter, Bestandteile des Studiums und Leistungspunkte angegeben.

§ 7 legt Praktika fest, § 8 den Abschluss des Lehramtsstudiums als Erste Staatsprüfung.

1.3 Verordnung über die Erste Staatsprüfung

Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Juli 2012
(siehe Rechtsgrundlagen: [Lehrerprüfungsverordnung](#))

In der Lehrerprüfungsverordnung werden die Grundlagen für die Durchführung der Ersten Staatsprüfung geregelt.

§ 5 Umfang und Bestandteile der Prüfung

(1) Die Prüfung umfasst für

1. das Lehramt an Grundschulen:

- je Grundschulfach eine mündliche Prüfung von 30 Minuten,
- eine praktische Prüfung in den Grundschulfächern Kunst und Gestaltung, Musik und Sport sowie
- die wissenschaftliche Abschlussarbeit;

2. das Lehramt an Regionalen Schulen:

- je Fachwissenschaft eines Faches eine mündliche Prüfung von insgesamt 50 Minuten,
- für die Fachdidaktiken insgesamt eine mündliche Prüfung von 50 Minuten (je Fachdidaktik 25 Minuten),
- eine praktische Prüfung in den Fächern Kunst und Gestaltung, Musik, Sport und Theater sowie
- die wissenschaftliche Abschlussarbeit;

3. das Lehramt an Gymnasien:

- je Fachwissenschaft eines Faches eine mündliche Prüfung von insgesamt 60 Minuten,
- für die Fachdidaktiken eine mündliche Prüfung von insgesamt 60 Minuten (je Fachdidaktik 30 Minuten),
- eine praktische Prüfung in den Fächern Kunst und Gestaltung, Musik, Sport und Theater sowie
- die wissenschaftliche Abschlussarbeit;

4. das Lehramt für Sonderpädagogik:

- je sonderpädagogischer Fachrichtung eine mündliche Prüfung von 40 Minuten,
- für das allgemeinbildende Fach eine mündliche Prüfung von insgesamt 40 Minuten oder
- für ausgewählte Module der Grundschulfächer Deutsch und Mathematik je eine mündliche Prüfung von 20 Minuten,
- eine praktische Prüfung in den Fächern Kunst und Gestaltung, Musik, Sport und Theater sowie
- die wissenschaftliche Abschlussarbeit;

§ 6 Mündliche Prüfungen

- (1) Die Bewerberinnen und Bewerber werden einzeln geprüft. In den neueren Sprachen wird das Prüfungsgespräch mindestens zur Hälfte in der jeweiligen Fremdsprache geführt. Die mündliche Prüfung dient der Feststellung fachbezogener Kompetenzen und der Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse im Prüfungsfach.
- (2) Für jede mündliche Prüfung geben die Prüfenden in Abstimmung mit den zu Prüfenden für die Prüfungsvorbereitung und die Prüfung bis zu drei Schwerpunkte aus dem Prüfungsfach an. Die Prüfung darf sich nicht auf die Schwerpunkte beschränken; sie muss sich auch auf Grund- und Überblickswissen in dem jeweiligen Fach erstrecken.

§ 8 Prüfungsgegenstände

In den verschiedenen Prüfungen und Prüfungsteilen dürfen sich Prüfungsgegenstände nicht wiederholen.

§ 13 Bewertung der Prüfungsleistungen

- (1) Die Noten werden wie folgt abgegrenzt:

bis 1,5	= sehr gut,	über 1,5 bis 2,5	= gut,
über 2,5 bis 3,5	= befriedigend,	über 3,5 bis 4,0	= ausreichend,
über 4,0 bis 5,0	= mangelhaft,	darüber	= ungenügend.
- (2) In den Prüfungsfächern mit praktischen Prüfungen ergibt sich die Note des Prüfungsfaches als einfaches arithmetisches Mittel aus praktischer und mündlicher Prüfung.
- (3) Das Ergebnis der mündlichen Prüfung in einem Prüfungsfach und die Note für die wissenschaftliche Abschlussarbeit werden der Bewerberin oder dem Bewerber vorbehaltlich einer späteren Nachprüfung durch das Lehrerprüfungsamt mündlich mitgeteilt und erläutert, sobald der Prüfungsausschuss entschieden hat.
- (4) Falls die Bewerberin oder der Bewerber über einen Studienabschluss einer Universität oder gleich gestellten Hochschule verfügt (Master, Magister, Diplom, Promotion), kann das Lehrerprüfungsamt auf Antrag die entsprechende Abschlussnote als Note für die Erste Staatsprüfung in dem betreffenden Fach beziehungsweise in den betreffenden Fächern anerkennen.

§ 20 Besondere Voraussetzungen in einzelnen Prüfungsfächern

- (1) Beim Studium moderner Fremdsprachen soll ein mindestens dreimonatiger ausbildungsrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land mit der entsprechenden Amtssprache absolviert werden. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich. Die Entscheidungen hierüber treffen die Fachvertreterinnen und Fachvertreter. Bei den Bewerberinnen und Bewerbern für das gymnasiale Lehramt sind Kenntnisse zweier weiterer Fremdsprachen (entsprechend dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) erforderlich. Bei Bewerberinnen und Bewerbern für alle anderen Lehrämter ist der Nachweis einer weiteren Fremdsprache (entsprechend dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) erforderlich.
- (2) Im Fach Evangelische Religion sind von den Bewerberinnen und Bewerbern für das gymnasiale Lehramt das Latinum oder Hebraicum und das neutestamentliche Griechisch nachzuweisen.
- (3) In den Fächern Griechisch und Geschichte ist das Latinum nachzuweisen, im Fach Latein ist das Graecum nachzuweisen.
- (4) Im Fach Geschichte sind Sprachkenntnisse in Englisch oder Französisch (entsprechend dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) nachzuweisen.

1.4 Hinweise des Lehrprüfungsamtes zu den mündlichen Prüfungen

- Regelungen und Informationen sind unter folgendem Link zu finden:
<http://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrerpruefungsamt/>
- Die mündlichen **Prüfungen in den Fachdidaktiken** der Fächer finden aus organisatorischen Gründen in der Regel örtlich und zeitlich getrennt statt. Damit ergeben sich in den Fachdidaktiken zwei Prüfungsteile für das Lehramt an Gymnasien mit jeweils 30 Minuten bzw. für das Lehramt an Regionalen Schulen mit jeweils 25 Minuten.

2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Hochschule für Musik und Theater und der Universität Rostock gemäß der Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012

2.1 Arbeit-Wirtschaft-Technik

AWT für das Lehramt an Gymnasien bzw. an Regionalen Schulen

Mündliche Prüfung Fach

- Die Prüfung findet zu gleichen zeitlichen Anteilen zu zwei Studienbereichen statt.
- Die Auswahl der beiden Studienbereiche (Studienbereiche: Arbeit, Wirtschaft, Technik) obliegt den Studierenden.
- Aus den gewählten Studienbereichen wählen die Studierenden jeweils ein Lehrgebiet, das im Zentrum ihrer Prüfung steht.
- In Abstimmung mit den Prüfern werden für die gewählten Lehrgebiete jeweils zwei Schwerpunktthemen gewählt. Unbeschadet davon ist in jeder Prüfung Grund- und Überblickswissen über die gewählten Lehrgebiete hinaus Gegenstand.
- Wird im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik die Wissenschaftliche Abschlussarbeit geschrieben, darf die dafür gewählte Thematik nicht Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über grundlegende fachspezifische Kompetenzen in den wissenschaftlichen Disziplinen und in der Fachdidaktik des Faches Arbeit-Wirtschaft-Technik und seinen einzelnen Studienbereichen. Sie

- verfügen über strukturiertes Fachwissen in den grundlegenden Teilgebieten der Studienbereiche,
- verfügen über strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Fragestellungen, Begriffen, Modellen, Methoden und Theorien des Faches und reflektieren deren Bedeutung für den jeweiligen Studienbereich,
- verstehen die genannten Studienbereiche in ihrer lebenspraktischen Bedeutung für die Menschen in ihren Rollen als Verbraucherinnen und Verbraucher, Erwerbstätige und Staatsbürgerinnen sowie Staatsbürger,
- können wesentliche Aspekte des Wirtschafts- und Arbeitslebens, auch im Kontext individueller Handlungsmöglichkeiten, handlungs- und problemorientiert erschließen,

Studienbereich Arbeit und Beruf

- können Arbeitssysteme in ihren grundlegenden Strukturbeziehungen auf der Makro- und Mikroebene beschreiben und Arbeitsplätze unter berufskundlichen Aspekten systematisch analysieren,
- haben einen Überblick über Berufswahltheorien sowie deren Anwendung und können individuelle Berufsfindungsprozesse im Kontext der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen konstruktiv begleiten,
- verstehen die grundlegenden Bestimmungsgrößen des Arbeitsmarktes, kennen die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder und Maßnahmen und können sie im Unterricht darstellen,

2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Hochschule für Musik und Theater und der Universität Rostock gemäß der Lehrerprüfungsverordnung M-V vom 16. Juli 2012

- verstehen die Bedeutung lebenslangen Lernens für die berufliche Entwicklung und können diesen Zusammenhang Schülerinnen und Schülern vermitteln,

Studienbereich Technik

- können technische Problemstellungen und Lösungen in verschiedenen Anwendungsbezügen hinsichtlich ihrer naturwissenschaftlichen, technologischen Grundlagen und ihrer historischen Entwicklung darstellen und erklären,
- können technische Sachverhalte und technisches Handeln in gesellschaftlichen, ökonomischen und historischen Zusammenhängen erfassen, sachlich und ethisch bewerten, um Technik verantwortungsvoll mitgestalten zu können,
- verfügen über praktische Kompetenzen, um Werkzeuge, Werkzeugmaschinen und Vorrichtungen im Unterricht allgemeinbildender Schulen einsetzen zu können,
- verfügen über grundlegendes Wissen und Kompetenzen, um im Rahmen des berufsorientierenden Unterrichts die arbeitsweltbezogenen Aspekte der Technik einschließlich gesellschaftlicher Geschlechterstereotypen bezüglich technisch geprägter Berufe für heterogene Gruppen aufzubereiten.

Studienbereich Wirtschaft

- verfügen über grundlegende volkswirtschaftliche Kenntnisse und können wesentliche einzel- und gesamtwirtschaftliche Fragestellungen sowie Lösungsstrategien reflektieren,
- beschreiben Ziele der Wirtschaftspolitik und sich daraus ergebende Zielkonflikte,
- verfügen über grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse und können wesentliche betriebswirtschaftliche Fragestellungen reflektieren,
- verstehen wirtschaftliche Zusammenhänge, insbesondere Prozesse und Strukturen, und die Wirkungen wirtschaftlicher Entscheidungen und können diese reflektieren,
- verfügen über grundlegende Methodenkenntnisse aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften und können diese reflektieren.

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

- Die Prüfungen Fachdidaktik Arbeit-Wirtschaft-Technik werden unabhängig von den Prüfungen der Fachdidaktik im Fach 2 durchgeführt.
- In Abstimmung mit den Prüfern sind drei Schwerpunktthemen, in denen vertiefte Kenntnisse nachzuweisen sind, auszuwählen. Darüber hinaus ist fachdidaktisches Grund- und Überblickswissen Gegenstand.
- Die zu wählenden Schwerpunktthemen sind der Übersicht "Prüfungskomplexe" zu entnehmen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Nachweis vertiefter Kenntnisse über

- allgemeine Grundlagen zum Fach und zu den Gegenstandsbereichen des Faches Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT),
- Konzepte technischer und ökonomischer Bildung,
- Berufswahlvorbereitung der Schüler im Fach AWT,
- begründete Auswahl und Anwendung von Lehr- und Lernformen des Werk-, Technik- und Wirtschaftsunterrichts,
- grundlegende fachspezifische und fachübergreifende Unterrichtsmethoden und Unterrichtsverfahren,

2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Hochschule für Musik und Theater und der Universität Rostock
gemäß der Lehrerprüfungsverordnung M-V vom 16. Juli 2012

- allgemeine und fachdidaktische Aspekte der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Reflexion von AWT-Unterricht,
- Gestaltungsaspekte ausgewählter Themenbereiche des Faches AWT.

2.2 Biologie

Biologie für das Lehramt an Gymnasien

Mündliche Prüfung Fach

- Schwerpunkte aus zwei verschiedenen Fachgebieten der Biologie zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen,
- Fachgebiete: Biochemie, Botanik, Evolution und Stammesgeschichte, Genetik, Humanbiologie, Mikrobiologie, Ökologie, Pflanzenphysiologie, Tierphysiologie, Verhaltensbiologie, Zoologie.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Beherrschung biologischer Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken,
- Kenntnisse in Allgemeiner und Spezieller Botanik sowie Allgemeiner und Spezieller Zoologie,
- Kenntnisse der Evolutionstheorie und der stammesgeschichtlichen Entwicklung der Organismen, inklusive des Menschen,
- biochemische Kenntnisse (Stoffwechselwege),
- Kenntnisse über Stoffwechsel-, Wachstums-, Entwicklungs- und Bewegungsphysiologie der Pflanzen und Stoffwechsel-, Sinnes-, Nerven-, Entwicklungs- und Bewegungsphysiologie der Tiere,
- Kenntnisse über die Beziehungen der Organismen in ihrer Umwelt, ökologische Gesetzmäßigkeiten, komplexe Wechselwirkungen und globalen Wandel in Ökosystemen,
- Kenntnisse über Humanbiologie und Gesundheitserziehung,
- Kenntnisse über Struktur und Funktion des genetischen Materials und die Realisierung genetischer Informationen sowie zur Methodik der Gentechnologie,
- Kenntnisse über Eigenschaften, Einteilung und Differenzierung von Mikroorganismen und Viren sowie deren Anwendung in der Praxis,
- grundlegende Kenntnisse zu Fragen des Natur- und Umweltschutzes inklusive Biodiversitätsverlust,
- verhaltensbiologische oder immunbiologische Kenntnisse.

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

- Schwerpunkte aus dem Prüfungsfach zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über die grundlegenden Fähigkeiten für gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Biologie. Sie

- können biologische Sachverhalte in verschiedenen Kontexten erfassen, sachlich und ethisch bewerten und die individuelle und gesellschaftliche Relevanz der biologischen Themenbereiche begründen,
- können Unterrichtskonzepte und -medien fachgerecht gestalten, inhaltlich bewerten und neuere biologische Forschung in Übersichtsdarstellungen verfolgen, um sie in den Unterricht einzubringen,
- verfügen über anschlussfähiges biologiepädagogisches Wissen, insbesondere über grundlegende Kenntnisse zu Ergebnissen biologiebezogener Lehr-Lern-Forschung, fachdidaktischen Konzeptionen und curricularen Ansätzen, zu Lernschwierigkeiten und Schülervorstellungen in den Themengebieten des Biologieunterrichts sowie zu Grundlagen standard- und kompetenzorientierter Vermittlungsprozesse von Biologie,

2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Hochschule für Musik und Theater und der Universität Rostock gemäß der Lehrprüfungsverordnung M-V vom 16. Juli 2012

- verfügen über die Kompetenzen der fachbezogenen Reflexion, Kommunikation, Diagnose und der Evaluation und sind vertraut mit basalen Arbeits- und Erkenntnismethoden der Biologiedidaktik,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Biologieunterricht.

Biologie für das Lehramt an Regionalen Schulen

Mündliche Prüfung Fach

- Schwerpunkte aus zwei verschiedenen Fachgebieten der Biologie zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen,
- Fachgebiete: Biochemie, Botanik, Evolution und Stammesgeschichte, Genetik, Humanbiologie, Mikrobiologie, Ökologie, Pflanzenphysiologie, Tierphysiologie, Verhaltensbiologie, Zoologie.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Beherrschung biologischer Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken,
- Kenntnisse in Allgemeiner und Spezieller Botanik sowie Allgemeiner und Spezieller Zoologie,
- Kenntnisse der Evolutionstheorie und der stammesgeschichtlichen Entwicklung der Organismen, inklusive des Menschen,
- grundlegende biochemische Kenntnisse (Stoffwechselwege),
- Kenntnisse über Stoffwechsel-, Wachstums-, Entwicklungs- und Bewegungsphysiologie der Pflanzen und Stoffwechsel-, Sinnes-, Nerven-, Entwicklungs- und Bewegungsphysiologie der Tiere,
- Kenntnisse über die Beziehungen der Organismen in ihrer Umwelt, ökologische Gesetzmäßigkeiten, komplexe Wechselwirkungen und globalen Wandel in Ökosystemen,
- Kenntnisse über Humanbiologie und Gesundheitserziehung,
- Kenntnisse über Struktur und Funktion des genetischen Materials und die Realisierung genetischer Informationen sowie zur Methodik der Gentechnologie,
- Kenntnisse über Eigenschaften, Einteilung und Differenzierung von Mikroorganismen und Viren sowie deren Anwendung in der Praxis,
- grundlegende Kenntnisse zu Fragen des Natur- und Umweltschutzes inklusive Biodiversitätsverlust,
- verhaltensbiologische Kenntnisse.

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

- Schwerpunkte aus dem Prüfungsfach zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über die grundlegenden Fähigkeiten für gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Biologie. Sie

- können biologische Sachverhalte in verschiedenen Kontexten erfassen, sachlich und ethisch bewerten und die individuelle und gesellschaftliche Relevanz der biologischen Themenbereiche begründen,
- können Unterrichtskonzepte und -medien fachgerecht gestalten, inhaltlich bewerten und neuere biologische Forschung in Übersichtsdarstellungen verfolgen, um sie in den Unterricht einzubringen,
- verfügen über anschlussfähiges biologiedidaktisches Wissen, insbesondere über grundlegende Kenntnisse zu Ergebnissen biologiebezogener Lehr-Lern-Forschung, fachdidaktischen Konzeptio-

2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Hochschule für Musik und Theater und der Universität Rostock gemäß der Lehrprüfungsverordnung M-V vom 16. Juli 2012

nen und curricularen Ansätzen, zu Lernschwierigkeiten und Schülervorstellungen in den Themengebieten des Biologieunterrichts sowie zu Grundlagen standard- und kompetenzorientierter Vermittlungsprozesse von Biologie,

- verfügen über die Kompetenzen der fachbezogenen Reflexion, Kommunikation, Diagnose und der Evaluation und sind vertraut mit basalen Arbeits- und Erkenntnismethoden der Biologiedidaktik,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Biologieunterricht.

Biologie für das Lehramt für Sonderpädagogik

Mündliche Prüfung Fach und Fachdidaktik

- Schwerpunkte aus dem Prüfungsfach zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen,
- Fachgebiete: Botanik, Evolution und Stammesgeschichte, Genetik, Humanbiologie, Ökologie, Verhaltensbiologie, Zoologie.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Beherrschung biologischer Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken,
- grundlegende Kenntnisse in Allgemeiner Botanik sowie Allgemeiner Zoologie,
- Kenntnisse der Evolutionstheorie und der stammesgeschichtlichen Entwicklung der Organismen, inklusive des Menschen,
- Kenntnisse über die Beziehungen der Organismen in ihrer Umwelt, ökologische Gesetzmäßigkeiten, komplexe Wechselwirkungen und globalen Wandel in Ökosystemen,
- Kenntnisse über Humanbiologie und Gesundheitserziehung,
- Kenntnisse über Struktur und Funktion des genetischen Materials und die Realisierung genetischer Informationen,
- anschlussfähiges biologiedidaktisches Wissen, insbesondere über grundlegende Kenntnisse zu Ergebnissen biologiebezogener Lehr-Lern-Forschung, fachdidaktischen Konzeptionen und curricularen Ansätzen, zu Lernschwierigkeiten und Schülervorstellungen in den Themengebieten des Biologieunterrichts sowie zu Grundlagen standard- und kompetenzorientierter Vermittlungsprozesse von Biologie.

2.3 Chemie

Chemie für das Lehramt an Gymnasien und an Regionalen Schulen

Mündliche Prüfung Fach

- Schwerpunkte aus zwei verschiedenen Fachgebieten der Chemie zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen
- Fachgebiete: Technische Chemie, Physikalische Chemie, Organische Chemie, Anorganische Chemie, Analytische Chemie, Allgemeine Chemie.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen in Chemie, das es ihnen ermöglicht, gezielte Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Chemie zu gestalten und neue fachliche und Fächer verbindende Entwicklungen selbstständig in den Unterricht und die Schulentwicklung einzubringen. Sie

- verfügen über anschlussfähiges chemisches Fachwissen, das es ihnen ermöglicht, neuere chemische Forschung zu verstehen,
- verfügen über anschlussfähiges Wissen über die Inhalte und Tätigkeiten chemienaher Forschungs- und Industrieinstitutionen,
- können chemische Sachverhalte in verschiedenen Anwendungsbezügen und Sachzusammenhängen erfassen, bewerten und in adäquater mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit darstellen,
- können chemische Gebiete durch Identifizierung schlüssiger Fragestellungen strukturieren, durch Querverbindungen vernetzen und Bezüge zur Schulchemie und ihrer Entwicklung herstellen,
- kennen die wesentlichen Arbeits- und Erkenntnismethoden der Chemie und können sicher experimentieren,
- kennen die Ideengeschichte ausgewählter chemisch-naturwissenschaftlicher Theorien und Begriffe und wissen um deren Aussagekraft,
- kennen den Prozess der Gewinnung chemischer Erkenntnisse (Wissen über Chemie) und können die individuelle und gesellschaftliche Relevanz der Chemie begründen.

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

- bis zu drei Schwerpunkte aus dem Prüfungsfach zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- können auf der Grundlage ihres Fachwissens Unterrichtskonzepte und -medien fachlich gestalten, inhaltlich bewerten, neuere chemische Forschung in Übersichtsdarstellungen verfolgen und neue Themen adressatengerecht in den Unterricht einbringen,
- vermögen die Bedeutung des Prinzips der Nachhaltigkeit für das Fach Chemie darzustellen und zu begründen,
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen, insbesondere über grundlegende Kenntnisse zu Ergebnissen chemiebezogener Lehr-Lernforschung, fachdidaktischen Konzeptionen und curricularen Ansätzen, über diagnostische Kompetenz zum Erkennen von Lernschwierigkeiten und Schülervorstellungen in den Themengebieten des Chemieunterrichts sowie über Grundlagen standard- und kompetenzorientierter Vermittlungsprozesse von Chemie,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Chemieunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

2.4 Deutsch

Deutsch für das Lehramt an Gymnasien

Mündliche Prüfung Fach

- Drei Schwerpunkte aus dem Prüfungsfach zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen, davon muss mindestens einer der Sprachwissenschaft (SW) und mindestens einer der Literaturwissenschaft (LW) entstammen, also zwei Schwerpunktthemen SW, ein Thema LW oder zwei Schwerpunktthemen LW, ein Thema SW,
- Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Sicherheit in Wort und Schrift, Fähigkeit zu sachgemessenem Ausdruck und sinnerfassendem Lesen,
- Kenntnisse im Mittelhochdeutschen,
- Kenntnisse in der Niederdeutschen Sprache und Literatur,
- Fähigkeit, Texte literatur- und sprachwissenschaftlich zu analysieren; Nachweis an Beispielen (auch Älterer Literatur),
- Kenntnis von Begriffen und Methoden zur Untersuchung von Gegenständen der Literaturwissenschaft und Fähigkeit zu deren kritischer Bewertung (Nachweis an Beispielen der deutschen Literatur),
- Erweiterte Kenntnis exemplarischer Werke verschiedener literarischer Gattungen und Epochen einschließlich ihrer Entstehungsbedingungen sowie ihrer Vermittlungs- und Verwendungszusammenhänge,
- Kenntnisse in der Geschichte der Deutschen Literatur,
- Kenntnis von Konzeptionen der Literaturgeschichtsschreibung,
- Kenntnis von Begriffen und Methoden zur Analyse gesprochener und geschriebener Sprache sowie Fähigkeit zu deren kritischer Bewertung (Nachweis an Beispielen der deutschen Sprache),
- Kenntnisse in der Geschichte der deutschen Sprache,
- Kenntnisse zu den Verwendungszusammenhängen von Sprache,
- Vertiefte Kenntnisse in drei umfassenden Gebieten der Literatur- und Sprachwissenschaft (Bei vertieften Kenntnissen werden gründliche Belesenheit, Vertrautheit mit der Sekundärliteratur und selbständiges Urteil vorausgesetzt).

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

- Zwei Schwerpunktthemen zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen, je eines aus der Sprachdidaktik und eines aus der Literaturdidaktik,
- Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Kenntnisse über aktuelle Modelle und Theorien in der deutschdidaktischen Diskussion und Fähigkeit, diese im Hinblick auf Unterrichtsansforderungen zu bewerten,
- Kenntnisse über Ziele und Aufgaben des Deutschunterrichts in den einzelnen Arbeitsbereichen und Fähigkeit, Themen des Deutschunterrichts kompetenz- und inhaltsbezogen auszuwählen und zu beurteilen,
- Kenntnisse über aktuelle Konzepte und Methoden des Literatur- und Sprachunterrichts und Fähigkeiten, diese im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen des Deutschunterrichts kritisch zu reflektieren,
- Kenntnisse des Konzepts des integrativen Deutschunterrichts und Fähigkeit, diesen situationsorientiert zu reflektieren,

2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Hochschule für Musik und Theater und der Universität Rostock gemäß der Lehrprüfungsverordnung M-V vom 16. Juli 2012

- Kenntnisse über Verfahren des selbstständigen Lernens im Deutschunterricht,
- Kenntnisse über Modelle des Deutschunterrichts im Hinblick auf heterogene Lerngruppen,
- Fähigkeit, Texte und Inhalte für den Deutschunterricht im Kontext ihrer historischen, politischen und sozialen Eingebundenheit auszuwählen und zu nutzen.

Deutsch für das Lehramt an Regionalen Schulen

Mündliche Prüfung Fach

- Drei Schwerpunkte aus dem Prüfungsfach zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen, davon muss mindestens einer der Sprachwissenschaft (SW) und mindestens einer der Literaturwissenschaft (LW) entstammen, also zwei Schwerpunktthemen SW, ein Thema LW oder zwei Schwerpunktthemen LW, ein Thema SW,
- Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Sicherheit in Wort und Schrift, Fähigkeit zu sachangemessenem Ausdruck und sinnerfassendem Lesen,
- Kenntnisse im Mittelhochdeutschen,
- Kenntnisse in der Niederdeutschen Sprache und Literatur,
- Fähigkeit, Texte literatur- und sprachwissenschaftlich zu analysieren; Nachweis an Beispielen (wahlweise auch Älterer Literatur),
- Kenntnis von Begriffen und Methoden zur Untersuchung von Gegenständen der Literaturwissenschaft und Fähigkeit zu deren kritischer Bewertung (Nachweis an Beispielen der deutschen Literatur),
- Kenntnis exemplarischer Werke verschiedener literarischer Gattungen und Epochen einschließlich ihrer Entstehungsbedingungen sowie ihrer Vermittlungs- und Verwendungszusammenhänge,
- Kenntnisse in der Geschichte der deutschen Literatur,
- Kenntnis von Konzeptionen der Literaturgeschichtsschreibung,
- Kenntnis von Begriffen und Methoden zur Analyse gesprochener und geschriebener Sprache, besonders der Gegenwartssprache sowie Fähigkeit zu deren kritischer Bewertung (Nachweis an Beispielen der deutschen Sprache),
- Kenntnisse in der Geschichte der deutschen Sprache,
- Kenntnisse zu den Verwendungszusammenhängen von Sprache,
- Vertiefte Kenntnisse in drei umfassenden Gebieten der Literatur- und Sprachwissenschaft (Bei vertieften Kenntnissen werden gründliche Belesenheit, Vertrautheit mit der Sekundärliteratur und selbständiges Urteil vorausgesetzt).

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

- Zwei Schwerpunktthemen zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen, je eines aus der Sprachdidaktik und eines aus der Literaturdidaktik,
- Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Kenntnisse über aktuelle Modelle und Theorien in der deutschdidaktischen Diskussion und Fähigkeit, diese im Hinblick auf Unterrichtsansforderungen zu bewerten,
- Kenntnisse über Ziele und Aufgaben des Deutschunterrichts in den einzelnen Arbeitsbereichen und Fähigkeit, Themen des Deutschunterrichts kompetenz- und inhaltsbezogen auszuwählen und zu beurteilen,

2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Hochschule für Musik und Theater und der Universität Rostock gemäß der Lehrerprüfungsverordnung M-V vom 16. Juli 2012

- Kenntnisse über aktuelle Konzepte und Methoden des Literatur- und Sprachunterrichts und Fähigkeiten, diese im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen des Deutschunterrichts kritisch zu reflektieren,
- Kenntnisse des Konzeptes des integrativen Deutschunterrichts und Fähigkeit, diesen situationorientiert zu reflektieren,
- Kenntnisse über Verfahren des selbstständigen Lernens im Deutschunterricht,
- Kenntnisse über Modelle des Deutschunterrichts im Hinblick auf heterogene Lerngruppen,
- Fähigkeit, Texte und Inhalte für den Deutschunterricht im Kontext ihrer historischen, politischen und sozialen Eingebundenheit auszuwählen und zu nutzen.

Deutsch für das Lehramt für Sonderpädagogik

Mündliche Prüfung Fach und Fachdidaktik

- Zwei Schwerpunkte aus der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik des Faches Deutsch, also ein Schwerpunktthema Sprachwissenschaft (20 Min.) und ein Schwerpunktthema aus der Sprach- oder Literaturdidaktik (ca. 15 Min.) und Grund- und Überblickswissen in der Fachdidaktik (ca. 5 Min.) oder ein Schwerpunktthema Literaturwissenschaft (20 Min.) und ein Schwerpunktthema aus der Sprach- oder Literaturdidaktik (ca. 15 Min.) und Grund- und Überblickswissen in der Fachdidaktik (ca. 5 Min.),
- Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Sicherheit in Wort und Schrift, Fähigkeit zu sachangemessenem Ausdruck und sinnerfassendem Lesen,
- Fähigkeit, Texte sprachwissenschaftlich und literaturwissenschaftlich zu analysieren,
- Kenntnis von Begriffen und Methoden zur Untersuchung von Gegenständen der Literaturwissenschaft (Nachweis an Beispielen aus Neuerer Literatur),
- Kenntnis exemplarischer Werke verschiedener literarischer Gattungen,
- Grundkenntnisse in der Geschichte der Neueren deutschen Literatur,
- Grundkenntnisse zur Analyse gesprochener und geschriebener Sprache und Grundkenntnisse über die Entwicklung der Sprache,
- Vertiefte Kenntnisse auf einem Gebiet der Literatur- oder auf einem Gebiet der Sprachwissenschaft (Bei vertieften Kenntnissen werden gründliche Belesenheit, ausgewählte Kenntnisse in der Sekundärliteratur und selbständiges Urteil vorausgesetzt).

Deutsch für das Lehramt an Grundschulen

Mündliche Prüfung Grundschulfach und Fachdidaktik

Der Studienstruktur entsprechend kombinierte Prüfung aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik für jedes der beiden Schwerpunktthemen:

- je ein Schwerpunktthema aus den Bereichen Sprache und Literatur,
- dazu Grundlagen- und Überblickswissen zu benachbarten sprach- und literaturwissenschaftlichen sowie sprach- und literaturdidaktischen Gebieten.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

1. Fachwissenschaft:
 - a. Sichere, fundierte Kenntnisse in den Gebieten: Phonetik und Phonologie, Graphematik, Orthographie, Morphologie, Syntax sowie Texttheorie und Gattungslehre,

2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Hochschule für Musik und Theater und der Universität Rostock gemäß der Lehrprüfungsverordnung M-V vom 16. Juli 2012
 - b. Grundkenntnisse in den Gebieten Lexikologie, Textlinguistik, Spracherwerb und Mehrsprachigkeit sowie Literaturgeschichte,
2. Sichere Kenntnisse in der grundschulbezogenen Sprach-, Lese- und Literaturdidaktik:
 - a. Kenntnisse der Inhalte, Ziele, Anlage und Struktur von Deutschunterricht, der Vernetzung sprachlicher Handlungsfelder im Deutschunterricht sowie der Stellung von Deutschunterricht bzw. der Verortung von sprachlicher und literarischer Bildung im Gesamtfeld der grundlegenden Bildung in der Primarstufe,
 - b. Kenntnis von didaktischen Konzeptionen, Kompetenzentwicklungen und diagnostischen Verfahren in den Bereichen Schreiben, Rechtschreiben, Grammatik, Sprachreflexion, Sprechen und Zuhören, Lesen und Medienerziehung,
 - c. Kenntnis der Spezifika von Deutschunterricht sowie didaktischer Konzeptionen an den Übergängen Elementar-Primar-Bereich sowie Primar-Sekundar-Bereich,
 - d. Kenntnis von Sprachförderkonzepten,
3. Vertiefte Kenntnisse in einem sprachlichen und einem literarischen Gebiet, inkl. der Fähigkeit zur Anwendung sowohl des fachwissenschaftlichen als auch des fachdidaktischen Wissens in jedem der beiden Gebiete auf Beispiele und bei der Methodendiskussion.

Deutsch als Grundschulfach für das Lehramt für Sonderpädagogik **Mündliche Prüfung Grundschulfach und Fachdidaktik**

Der Studienstruktur entsprechend kombinierte Prüfung aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik für jedes der beiden Schwerpunktthemen:

- je ein Schwerpunktthema aus den Bereichen Sprache und Literatur,
- dabei die zwei Schwerpunkte flankierendes Grundlagen- und Überblickswissen zum Grundschulfach Deutsch.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

1. Fachwissenschaft:
 - a. Sichere, fundierte Kenntnisse in den Gebieten: Phonetik und Phonologie, Graphematik, Orthographie, Morphologie, Syntax sowie Texttheorie und Gattungslehre,
 - b. Grundkenntnisse in den Gebieten Lexikologie, Textlinguistik, Spracherwerb und Mehrsprachigkeit sowie Literaturgeschichte,
2. Sichere Kenntnisse in der grundschulbezogenen Sprach-, Lese- und Literaturdidaktik:
 - a. Kenntnisse der Inhalte, Ziele, Anlage und Struktur von Deutschunterricht, der Vernetzung sprachlicher Handlungsfelder im Deutschunterricht sowie der Stellung von Deutschunterricht bzw. der Verortung von sprachlicher und literarischer Bildung im Gesamtfeld der grundlegenden Bildung in der Primarstufe,
 - b. Kenntnis von didaktischen Konzeptionen, Kompetenzentwicklungen und diagnostischen Verfahren in den Bereichen Schreiben, Rechtschreiben, Grammatik, Sprachreflexion, Sprechen und Zuhören, Lesen und Medienerziehung,
 - c. Kenntnis der Spezifika von Deutschunterricht sowie didaktischer Konzeptionen an den Übergängen Elementar-Primar-Bereich sowie Primar-Sekundar-Bereich,
 - d. Kenntnis von Sprachförderkonzepten,
3. Vertiefte Kenntnisse in einem sprachlichen und einem literarischen Gebiet, inkl. der Fähigkeit zur Anwendung sowohl des fachwissenschaftlichen als auch des fachdidaktischen Wissens in jedem der beiden Gebiete auf Beispiele und bei der Methodendiskussion.

2.5 Englisch

Englisch für das Lehramt an Gymnasien

Mündliche Prüfung Fach

Zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen:

- insgesamt drei Schwerpunktthemen aus den beiden in der Klausur zum Berufsvorbereitenden Lektüremodul nicht geprüften Bereichen (Englische Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft),
- Grund- und Überblickswissen in den beiden gewählten Bereichen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

1. Literaturwissenschaft:

- Kenntnis wichtiger Entwicklungen und Perioden der englischsprachigen Literatur (GB bzw. USA) aufgrund eigener Lektüre ausgewählter Werke in der Originalsprache und wesentlicher Beiträge der Sekundärliteratur,
- Kenntnis zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Begriffe sowie die Fähigkeit, diese beispielhaft zu erklären und anzuwenden,
- Fähigkeit zum eigenständigen fachspezifischen Umgang mit literaturwissenschaftlichen Theorien, Modellen und Methoden bei der Analyse und Interpretation literarischer Texte verschiedener Gattungen und Perioden,
- Nachweis vertiefter literaturhistorischer, -theoretischer und -methodischer Kenntnisse in der kritischen Auseinandersetzung mit mindestens zwei ausgewählten Beispielen (Autoren, Werke, Texte),
- Präziser und sicherer Umgang mit der englischen Sprache.

2. Sprachwissenschaft:

- Kenntnis der linguistischen Fachgebiete sowie der wichtigsten fachspezifischen Referenzwerke und Forschungsinstrumentarien und ihrer Anwendungsmöglichkeiten,
- Kenntnis zentraler sprachwissenschaftlicher Begriffe, Theorien, Modelle und Methoden und Fähigkeit zu ihrer Erklärung, Kontextualisierung und exemplarischen Anwendung,
- Fähigkeit zur Darstellung, eigenständigen Analyse und Interpretation der Strukturen und Variationsformen des Englischen (geschriebene und gesprochene Sprache, geographische, soziale, situative und diachrone Variation) auf den verschiedenen sprachlichen Beschreibungsebenen anhand ausgewählter Beispiele,
- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der englischen Sprache und der Sprachwissenschaftsgeschichte und Fähigkeit zu deren Verknüpfung mit der Gegenwartssprache und der modernen linguistischen Forschung,
- Nachweis vertiefter Kenntnisse und kritisch-analytischer Fähigkeiten anhand von zwei ausgewählten Themen aus unterschiedlichen Gebieten der Englischen Sprachwissenschaft,
- Klarheit, Sicherheit und Normgerechtigkeit im Gebrauch der englischen Sprache.

3. Kulturwissenschaft:

- Überblickskenntnisse zur Kultur-, Geistes- und Sozialgeschichte besonders des 19. und 20. Jahrhunderts, zu wichtigen politischen und kulturellen Institutionen sowie zur Geografie englischsprachiger Länder, darunter immer UK, USA und ein weiteres Land, auf der Basis eigenständiger Lektüre ausgewählter Überblicksdarstellungen in der Originalsprache,
- Kenntnis zentraler kulturwissenschaftlicher Begriffe, Theorien und Methoden und Fähigkeit zu ihrer Erklärung und exemplarischen Anwendung bei der Analyse von politischen, sozialen und kulturellen Ereignissen und Entwicklungen und ihren medialen Repräsentationen,

2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Hochschule für Musik und Theater und der Universität Rostock gemäß der Lehrprüfungsverordnung M-V vom 16. Juli 2012

- Nachweise vertiefter Kenntnisse und analytischer Fähigkeiten anhand von zwei ausgewählten Themen aus verschiedenen Ländern und kulturellen Bereichen bzw. Medien,
- Klarheit, Sicherheit und Normgerechtigkeit im Gebrauch der englischen Sprache.

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

Zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen:

- ein Schwerpunktthema,
- Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studierenden

- können fachliche und fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben,
- verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse und deren Gestaltung,
- verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Englischunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach,
- kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können diese für den Unterricht nutzen.

Englisch für das Lehramt an Regionalen Schulen

Mündliche Prüfung Fach

Zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen:

- insgesamt drei Schwerpunktthemen aus den beiden in der Klausur zum Berufsvorbereitenden Lektüremodul nicht geprüften Bereichen (Englische Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft),
- Grund- und Überblickswissen in den beiden gewählten Bereichen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

1. Literaturwissenschaft:

- Kenntnis wichtiger Entwicklungen und Perioden der englischsprachigen Literatur (GB bzw. USA) aufgrund eigener Lektüre ausgewählter Werke in der Originalsprache und wesentlicher Beiträge der Sekundärliteratur,
- Kenntnis zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Begriffe sowie die Fähigkeit, diese beispielhaft zu erklären und anzuwenden,
- Fähigkeit zum eigenständigen fachspezifischen Umgang mit literaturwissenschaftlichen Theorien, Modellen und Methoden bei der Analyse und Interpretation literarischer Texte verschiedener Gattungen und Perioden,
- Nachweis vertiefter literaturhistorischer, -theoretischer und -methodischer Kenntnisse in der kritischen Auseinandersetzung mit mindestens zwei ausgewählten Beispielen (Autoren, Werke, Texte),
- Präziser und sicherer Umgang mit der englischen Sprache.

2. Sprachwissenschaft:

- Kenntnis der linguistischen Fachgebiete sowie der wichtigsten fachspezifischen Referenzwerke und Forschungsinstrumentarien und ihrer Anwendungsmöglichkeiten,
- Kenntnis zentraler sprachwissenschaftlicher Begriffe, Theorien, Modelle und Methoden und Fähigkeit zu ihrer Erklärung, Kontextualisierung und exemplarischen Anwendung,
- Fähigkeit zur Darstellung, eigenständigen Analyse und Interpretation der Strukturen und Variationsformen des Englischen (geschriebene und gesprochene Sprache, geographische, soziale, situative und diachrone Variation) auf den verschiedenen sprachlichen Beschreibungsebenen anhand ausgewählter Beispiele,
- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der englischen Sprache und der Sprachwissenschaftsgeschichte und Fähigkeit zu deren Verknüpfung mit der Gegenwartssprache und der modernen linguistischen Forschung,
- Nachweis vertiefter Kenntnisse und kritisch-analytischer Fähigkeiten anhand von zwei ausgewählten Themen aus unterschiedlichen Gebieten der Englischen Sprachwissenschaft,
- Klarheit, Sicherheit und Normgerechtigkeit im Gebrauch der englischen Sprache.

3. Kulturwissenschaft:

- Überblickskenntnisse zur Kultur-, Geistes- und Sozialgeschichte besonders des 19. und 20. Jahrhunderts, zu wichtigen politischen und kulturellen Institutionen sowie zur Geografie englischsprachiger Länder, darunter immer UK, USA und ein weiteres Land, auf der Basis eigenständiger Lektüre ausgewählter Überblicksdarstellungen in der Originalsprache,
- Kenntnis zentraler kulturwissenschaftlicher Begriffe, Theorien und Methoden und Fähigkeit zu ihrer Erklärung und exemplarischen Anwendung bei der Analyse von politischen, sozialen und kulturellen Ereignissen und Entwicklungen und ihren medialen Repräsentationen,
- Nachweis vertiefter Kenntnisse und kritisch-analytischer Fähigkeiten anhand von zwei ausgewählten Themen aus verschiedenen Ländern und kulturellen Bereichen bzw. Medien,
- Klarheit, Sicherheit und Normgerechtigkeit im Gebrauch der englischen Sprache.

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

Zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen:

- ein Schwerpunktthema,
- Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studierenden

- können fachliche und fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben,
- verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse und deren Gestaltung,
- verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Englischunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach,
- kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können diese für den Unterricht nutzen.

Englisch für das Lehramt für Sonderpädagogik

Mündliche Prüfung Fach und Fachdidaktik

Fachwissenschaft und Fachdidaktik nehmen jeweils die Hälfte der Prüfungszeit ein.

Zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen:

- je ein Schwerpunktthema aus der gewählten Fachwissenschaft (Englische Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft) und der Fachdidaktik des Englischen,
- Grund- und Überblickswissen aus beiden Fachdisziplinen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

1. Literaturwissenschaft:

- Kenntnis wichtiger Entwicklungen und Perioden der englischsprachigen Literatur (GB bzw. USA) aufgrund eigener Lektüre ausgewählter Werke in der Originalsprache und wesentlicher Beiträge der Sekundärliteratur,
- Kenntnis zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Begriffe sowie die Fähigkeit, diese beispielhaft zu erklären und anzuwenden,
- Fähigkeit zum eigenständigen fachspezifischen Umgang mit literaturwissenschaftlichen Theorien, Modellen und Methoden bei der Analyse und Interpretation literarischer Texte verschiedener Gattungen und Perioden,
- Nachweis vertiefter literaturhistorischer, -theoretischer und -methodischer Kenntnisse in der kritischen Auseinandersetzung mit mindestens zwei ausgewählten Beispielen (Autoren, Werke, Texte),
- Präziser und sicherer Umgang mit der englischen Sprache.

2. Sprachwissenschaft:

- Kenntnis der linguistischen Fachgebiete sowie der wichtigsten fachspezifischen Referenzwerke und Forschungsinstrumentarien und ihrer Anwendungsmöglichkeiten,
- Kenntnis zentraler sprachwissenschaftlicher Begriffe, Theorien, Modelle und Methoden und Fähigkeit zu ihrer Erklärung, Kontextualisierung und exemplarischen Anwendung,
- Fähigkeit zur Darstellung, eigenständigen Analyse und Interpretation der Strukturen des Englischen (geschriebene und gesprochene Sprache) auf den verschiedenen sprachlichen Beschreibungsebenen anhand ausgewählter Beispiele,
- Nachweis vertiefter Kenntnisse und kritisch-analytischer Fähigkeiten anhand eines ausgewählten Themas der Englischen Sprachwissenschaft,
- Klarheit, Sicherheit und Normgerechtigkeit im Gebrauch der englischen Sprache.

3. Kulturwissenschaft:

- Überblickskenntnisse zur Kultur-, Geistes- und Sozialgeschichte besonders des 19. und 20. Jahrhunderts, zu wichtigen politischen und kulturellen Institutionen sowie zur Geografie englischsprachiger Länder, darunter immer UK, USA und ein weiteres Land, auf der Basis eigenständiger Lektüre ausgewählter Überblicksdarstellungen in der Originalsprache,
- Nachweis vertiefter Kenntnisse und kritisch-analytischer Fähigkeiten anhand eines ausgewählten Themas aus einem Land / kulturellen Bereich / medialen Bereich,
- Klarheit, Sicherheit und Normgerechtigkeit im Gebrauch der englischen Sprache.

4. Fachdidaktik

Die Studierenden

- können fachliche und fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben,
- verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse und deren Gestaltung,
- verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Englischunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach,
- kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können diese für den Unterricht nutzen.

Englisch für das Lehramt an Grundschulen

Mündliche Prüfung Grundschulfach

Fachwissenschaft und Fachdidaktik nehmen jeweils die Hälfte der Prüfungszeit ein.

Zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen:

- je ein Schwerpunktthema aus der gewählten Fachwissenschaft (Englische Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft) und der Fachdidaktik des Englischen,
- Grund- und Überblickswissen aus beiden Fachdisziplinen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Fähigkeit zur Erklärung und kritischen Reflexion zentraler sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftlicher Konzepte und Ansätze sowie zu deren eigenständiger, fachlich kompetenter Anwendung auf ausgewählte Beispiele aus dem Bereich der englischen Sprache, Literatur oder Kultur,
- Klarheit und Sicherheit in Aussprache und Intonation sowie grammatische Richtigkeit, stilistische und situative Angemessenheit im Gebrauch der englischen Sprache,
- Vertrautheit mit den wichtigsten Ansätzen der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und den Möglichkeiten ihrer Umsetzung im Englischunterricht an Grundschulen,
- vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer und interkultureller fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern,
- solide Grund- und Überblickskenntnisse im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich.

2.6 Evangelische Religion

Evangelische Religion für das Lehramt an Gymnasien und an Regionalen Schulen

Mündliche Prüfung Fach

- Aus den Fachgebieten Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie, Religionspädagogik werden zwei ausgewählt und darin Schwerpunkte sowie Grund- und Überblickswissen geprüft.

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

- Schwerpunkte aus dem Prüfungsfach zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der theologischen Wissenschaft und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden; sie beherrschen zentrale methodische Verfahren der Erkenntnisgewinnung,
- verfügen über hermeneutische Fähigkeiten und sind in Fragen des Glaubens und Handelns theologisch urteils- und argumentationsfähig (fachwissenschaftliche Kompetenz),
- entwickeln ein berufliches Selbstkonzept als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer in Auseinandersetzung mit der eigenen Lebens- und Glaubenspraxis, theologischem Fachwissen, der Berufsrolle und der wissenschaftlichen Religionspädagogik, sind darüber auskunftsfähig und überprüfen kritisch das eigene pädagogische Handeln (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz),
- sind in der Lage, mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse sowie weiterer empirischer Befunde und eigener Beobachtungen die religiösen Herkunft und Lebenswelten, Erfahrungen und Entwicklungsstufen, Lernstände und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler differenziert einzuschätzen und sie bei der Planung von Lernprozessen im Sinne des Förderns und Forderns zu berücksichtigen (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz),
- können zentrale Texte und Themen im Religionsunterricht auf der Basis des theologisch-religionspädagogischen Fachwissens methodisch gesichert erschließen, aufeinander beziehen, miteinander verknüpfen, theologisch beurteilen und didaktisch so transformieren, dass ihre Lebensbedeutsamkeit erkennbar wird (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz),
- können im Ansatz Lehr-, Lern- und Bildungsprozesse auf der Grundlage schulform- und schulstufenspezifischen theologischen und religionsdidaktischen Wissens kompetenzbezogen arrangieren, gestalten, evaluieren und reflektieren (Gestaltungskompetenz),
- können in der Begegnung mit anderen wissenschaftlichen Perspektiven, aber auch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Konfessionen und Religionen sowie anderer weltanschaulicher Lebens- und Denkformen die eigene theologische Position reflektieren und im Dialog argumentativ vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz),
- können in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse die eigenen Kompetenzen ausdifferenzieren, den Religionsunterricht mit seinen spezifischen Lehr- und Lernprozessen weiterentwickeln, ihn fachübergreifend und Fächer verbindend, besonders in konfessionell-kooperativer Hinsicht, ausgestalten und das Schulleben um seine religiöse Dimension bereichern (Entwicklungskompetenz).

Evangelische Religion für das Lehramt an Grundschulen

Mündliche Prüfung Grundschulfach

- Aus den Fachgebieten Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie, Religionspädagogik werden zwei ausgewählt und darin Schwerpunkte sowie Grund- und Überblickswissen geprüft.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der theologischen Wissenschaft und können zentrale Texte und Themen im Religionsunterricht auf der Basis des theologisch-religionspädagogischen Fachwissens methodisch gesichert erschließen, aufeinander beziehen, miteinander verknüpfen, theologisch beurteilen und didaktisch so transformieren, dass ihre Lebensbedeutsamkeit erkennbar wird (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz),
- verfügen über hermeneutische Fähigkeiten und sind in Fragen des Glaubens und Handelns theologisch urteils- und argumentationsfähig (fachwissenschaftliche Kompetenz),
- entwickeln ein berufliches Selbstkonzept als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer in Auseinandersetzung mit der eigenen Lebens- und Glaubenspraxis, theologischem Fachwissen, der Berufsrolle und der wissenschaftlichen Religionspädagogik, sind darüber auskunftsfähig und überprüfen kritisch das eigene pädagogische Handeln (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz),
- sind in der Lage, mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse sowie weiterer empirischer Befunde und eigener Beobachtungen die religiösen Herkunft und Lebenswelten, Erfahrungen und Entwicklungsstufen, Lernstände und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler differenziert einzuschätzen und sie bei der Planung von Lernprozessen im Sinne des Förderns und Forderns zu berücksichtigen (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz),
- können im Ansatz Lehr-, Lern- und Bildungsprozesse auf der Grundlage schulform- und schulstufenspezifischen theologischen und religionsdidaktischen Wissens kompetenzbezogen arrangieren, gestalten, evaluieren und reflektieren (Gestaltungskompetenz),
- können in der Begegnung mit anderen wissenschaftlichen Perspektiven, aber auch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Konfessionen und Religionen sowie anderer weltanschaulicher Lebens- und Denkformen die eigene theologische Position reflektieren und im Dialog argumentativ vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz),
- können in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse die eigenen Kompetenzen ausdifferenzieren, den Religionsunterricht mit seinen spezifischen Lehr- und Lernprozessen weiterentwickeln, ihn fachübergreifend und Fächer verbindend, besonders in konfessionell-kooperativer Hinsicht, ausgestalten und das Schulleben um seine religiöse Dimension bereichern (Entwicklungskompetenz).

Evangelische Religion für das Lehramt für Sonderpädagogik

Mündliche Prüfung Fach und Fachdidaktik

Fachwissenschaft und Fachdidaktik nehmen jeweils die Hälfte der Prüfungszeit ein.

Zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen:

- je ein Schwerpunktthema aus der Fachwissenschaft (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie, Religionspädagogik) und der Fachdidaktik evangelische Religion,
- Grund- und Überblickswissen aus beiden Fachdisziplinen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der theologischen Wissenschaft und können zentrale Texte und Themen im Religionsunterricht auf der Basis des theologisch-religionspädagogischen Fachwissens methodisch gesichert erschließen, aufeinander beziehen, miteinander verknüpfen, theologisch beurteilen und didaktisch so transformieren, dass ihre Lebensbedeutsamkeit erkennbar wird (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz),
- verfügen über hermeneutische Fähigkeiten und sind in Fragen des Glaubens und Handelns theologisch urteils- und argumentationsfähig (fachwissenschaftliche Kompetenz),
- entwickeln ein berufliches Selbstkonzept als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer in Auseinandersetzung mit der eigenen Lebens- und Glaubenspraxis, theologischem Fachwissen, der Berufsrolle und der wissenschaftlichen Religionspädagogik, sind darüber auskunftsfähig und überprüfen kritisch das eigene pädagogische Handeln (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz),
- sind in der Lage, mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse sowie weiterer empirischer Befunde und eigener Beobachtungen die religiösen Herkunft und Lebenswelten, Erfahrungen und Entwicklungsstufen, Lernstände und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler differenziert einzuschätzen und sie bei der Planung von Lernprozessen im Sinne des Förderns und Forderns zu berücksichtigen (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz),
- können im Ansatz Lehr-, Lern- und Bildungsprozesse auf der Grundlage schulform- und schulstufenspezifischen theologischen und religionsdidaktischen Wissens kompetenzbezogen arrangieren, gestalten, evaluieren und reflektieren (Gestaltungskompetenz),
- können in der Begegnung mit anderen wissenschaftlichen Perspektiven, aber auch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Konfessionen und Religionen sowie anderer weltanschaulicher Lebens- und Denkformen die eigene theologische Position reflektieren und im Dialog argumentativ vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz),
- können in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse die eigenen Kompetenzen ausdifferenzieren, den Religionsunterricht mit seinen spezifischen Lehr- und Lernprozessen weiterentwickeln, ihn fachübergreifend und Fächer verbindend, besonders in konfessionell-kooperativer Hinsicht, ausgestalten und das Schulleben um seine religiöse Dimension bereichern (Entwicklungskompetenz).

2.7 Französisch

Französisch für das Lehramt an Gymnasien

Mündliche Prüfung Fach

- Drei Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der französischen Sprache, eine in Lautbildung und Intonation richtige Aussprache, Fähigkeit, aus dem Französischen und in das Französische zu übersetzen, Sensibilisierung für unterschiedliche Textsorten,
- Überblick über die historische Entwicklung des Französischen mit Bezug zum heutigen Sprachstand, Kenntnis der Grammatik der Gegenwartssprache, Kenntnis sprachwissenschaftlicher Begriffe und Methoden, Fähigkeit, sie auf die Gegenwartssprache anzuwenden,
- Kenntnisse im Umgang mit modernen Wörterbüchern,
- Fähigkeit, Texte unter Berücksichtigung außerliterarischer Zusammenhänge in französischer Sprache zu analysieren. Dabei sollen wichtige kulturelle, soziale und politische Zusammenhänge aus der Geschichte und Gegenwart französischsprachiger Länder mit einbezogen werden.
- Vertiefte Kenntnis ausgewählter Beispiele aus verschiedenen Epochen der französischsprachigen Literatur. Dabei sind eigene Lektüre der Werke und Kenntnis wesentlicher Beiträge der Sekundärliteratur nachzuweisen. Kenntnis literaturwissenschaftlicher Begriffe und Methoden, Fähigkeit, sie bei der Analyse von Texten anzuwenden.

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studierenden

- besitzen die Fähigkeit zur Analyse und Didaktisierung von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten,
- können fachliche und fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben,
- kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können diese für den Unterricht nutzen,
- verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse, nach Möglichkeit auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit,
- verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht in modernen Fremdsprachen und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

Französisch für das Lehramt an Regionalen Schulen

Mündliche Prüfung Fach

- Drei Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der französischen Sprache, eine in Lautbildung und Intonation richtige Aussprache, Fähigkeit, aus dem Französischen und in das Französische zu übersetzen, Sensibilisierung für unterschiedliche Textsorten,
- Beherrschung der Grammatik der Gegenwartssprache, Kenntnis sprachwissenschaftlicher Begriffe und Methoden, Fähigkeit, sie auf die Gegenwartssprache anzuwenden,
- Kenntnisse im Umgang mit modernen Wörterbüchern,
- Fähigkeit, Texte unter Berücksichtigung außerliterarischer Zusammenhänge in französischer Sprache zu analysieren. Dabei sollen wichtige kulturelle, soziale und politische Zusammenhänge aus der Geschichte und Gegenwart französischsprachiger Länder mit einbezogen werden.
- Kenntnis ausgewählter Werke aus verschiedenen Epochen der französischsprachigen Literatur, Dabei sind eigene Lektüre der Werke und Kenntnis wesentlicher Beiträge der Sekundärliteratur nachzuweisen. Kenntnis literaturwissenschaftlicher Begriffe und Methoden, Fähigkeit, sie bei der Analyse von Texten anzuwenden.

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studierenden

- besitzen die Fähigkeit zur Analyse und Didaktisierung von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten,
- können fachliche und fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben,
- kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können diese für den Unterricht nutzen,
- verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse, nach Möglichkeit auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit,
- verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht in modernen Fremdsprachen und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

Französisch für das Lehramt an Grundschulen

Mündliche Prüfung Grundschulfach

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Sicherheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der französischen Sprache einschließlich Lautbildung und Intonation,
- Vertiefte Kenntnis der Grammatik der Gegenwartssprache,
- Bei Wahl des Prüfungsgebietes Sprachwissenschaft: Kenntnis grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe und Methoden sowie die Fähigkeit, sie auf die Gegenwartssprache anzuwenden,
- Kenntnisse im Umgang mit modernen Wörterbüchern,
- Bei Wahl des Prüfungsgebietes Literaturwissenschaft: Kenntnis und Anwendung grundlegender literaturwissenschaftlicher Begriffe und Methoden, Kenntnis der französischen Literaturgeschichte im Überblick sowie fundierte Kenntnis ausgewählter Werke der frankophonen Literatur, Fähigkeit, literarische Texte in französischer Sprache vor dem Hintergrund bedeutsamer kultureller, sozialer und politischer Zusammenhänge aus Geschichte und Gegenwart zu analysieren,
- Kenntnisse über Spracherwerb und Sprachlerntheorien sowie über didaktische Konzepte des frühen Fremdsprachenlernens, fundierte Kenntnisse zur Planung und Durchführung von Französischunterricht in der Grundschule.

2.8 Geschichte

Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und an Regionalen Schulen

Mündliche Prüfung Fach

- Für die Prüfungen im Fach Geschichte wählen die zu Prüfenden in Abstimmung mit den Prüfenden drei Schwerpunktthemen.
- Die drei Schwerpunktthemen werden zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen geprüft sowie Grund- und Überblickswissen.
- Die Prüfung muss mindestens einen Schwerpunkt, der sich auf den Zeitraum vor 1500, und mindestens einen, der sich auf den Zeitraum nach 1500 bezieht, enthalten.
- Unbeschadet davon ist in jeder Prüfung historisches Grund- und Überblickswissen Gegenstand.
- Wird im Fach Geschichte die Wissenschaftliche Abschlussarbeit geschrieben, darf die in dieser Arbeit abgedeckte Epoche nicht in der mündlichen Prüfung gewählt werden. Bei epochenübergreifenden Arbeiten muss wenigstens eine Epoche in der mündlichen Prüfung gewählt werden, die nicht in der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit abgedeckt wird.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studierenden

- verfügen über strukturiertes historisches Wissen aus allen historischen Epochen, das Aspekte der Weltgeschichte und der europäischen Geschichte ebenso einschließt wie Aspekte der Regional- und Landesgeschichte,
- beherrschen die Arbeitstechniken des Faches, sind mit wichtigen Methoden geschichtswissenschaftlichen Arbeitens in Theorie und Praxis vertraut und haben verschiedene Möglichkeiten, Geschichte zu schreiben, in exemplarischer Anwendung kennengelernt,
- sind in der Lage, das im Studium erworbene Wissen stetig und dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt des Faches Geschichte und der Fachdidaktik entsprechend zu ergänzen,
- beherrschen den Zugang zu den Originalquellen, die kritische Auseinandersetzung sowohl mit historischen Quellen als auch mit den Ergebnissen historischer und fachdidaktischer Forschung und können diese vermitteln,
- gelangen bei historischen Fragestellungen zu rationalen Urteilen,
- können das Wissen um die historische Prägung der Gegenwart als Beitrag zur politischen Bildung und zur politischen Partizipationsfähigkeit in der demokratischen Gesellschaft vermitteln und sind darüber hinaus durch die Auseinandersetzung mit der Vormoderne in der interkulturellen Kompetenz geschult, mit kulturellen Differenzen produktiv umzugehen und Prozesse der Konstruktion von Identitäten und Alteritäten kritisch zu hinterfragen.

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studierenden

- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen, das sie befähigt, adressatengerechte Lehr- und Lernarrangements zu konzipieren und die Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Geschichte zu motivieren,
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten der fachdidaktischen Analyse, Diagnose, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Vermittlungsprozesse im Unterrichtsfach Geschichte,
- können epochen- und sektorenspezifische Inhalte zu Themen historischen Lernens medialmethodisch gestalten,

2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Hochschule für Musik und Theater und der Universität Rostock gemäß der Lehrerprüfungsverordnung M-V vom 16. Juli 2012

- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und eigenen Durchführung von Geschichtsunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach,
- sind mit Fragestellungen und mit ausgewählten Methoden geschichtsdidaktischer Forschung vertraut und können diese in ihrer Bedeutung für Theorie und Praxis beurteilen.

Geschichte für das Lehramt für Sonderpädagogik

Mündliche Prüfung Fach und Fachdidaktik

Fachwissenschaft und Fachdidaktik nehmen jeweils die Hälfte der Prüfungszeit ein.

- je ein Schwerpunktthema aus der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik,
- Grund- und Überblickswissen aus beiden Fachdisziplinen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

2.9 Griechisch

Griechisch für das Lehramt an Gymnasien

Mündliche Prüfung Fach

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Beherrschung der Grammatik,
- Fähigkeit, aus dem Griechischen und in das Griechische zu übersetzen,
- Grundkenntnisse in der Sprachgeschichte, in der historischen Grammatik und in den nichtattischen Dialekten sowie Kenntnis sprachwissenschaftlicher Methoden,
- Sicherheit in den gängigen metrischen Formen und im Vortrag der hauptsächlich metrischen Systeme,
- Auf Lektüre von Primärtexten beruhende Kenntnis der Hauptschriftsteller von der archaischen bis zur klassischen Zeit und Kenntnis weiterer Autoren (Hellenismus, Spätantike),
- Auf Lektüre der Primärtexte beruhende vertiefte Kenntnis eines Prosaschriftstellers und eines Dichters. Sie ist nachzuweisen durch die Interpretation von Texten und schließt Bekanntschaft mit dem Stand der Forschung ein,
- Kenntnisse in der Alten Geschichte, vornehmlich in der griechischen Geschichte des 6. bis 4. Jahrhunderts v. Chr.; Kenntnisse in Antiker Philosophie und in Klassischer Archäologie,
- Kenntnisse vom Fortleben der Antike in der europäischen Kulturgeschichte.

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studierenden:

- können Inhalte der antiken Kultur und anderer Disziplinen (z. B. Geschichte, Kunst, Religion, Philosophie) fachübergreifend vernetzen,
- können Entwürfe zur Unterrichtsgestaltung in der Spracherwerbsphase und der Lektürephase erstellen,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und Leistungsbeurteilung im Fach.

2.10 Informatik

Informatik für das Lehramt an Gymnasien bzw. an Regionalen Schulen

Mündliche Prüfung Fach

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studierenden

- können informatische Sachverhalte in verschiedenen Anwendungsbezügen und Sachzusammenhängen sowie gesellschaftliche Auswirkungen erfassen, bewerten und erklären,
- wissen um die Langlebigkeit und Übertragbarkeit der zentralen informatischen Fachkonzepte,
- kennen die verschiedenen Sichtweisen der Informatik mit ihren spezifischen Zugängen zur Erkenntnisgewinnung, wie Konstruieren, Beweisen und empirische Methoden.

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studierenden

- können Bezüge zwischen ihrem Fachwissen und der Schulinformatik herstellen,
- können Unterrichtskonzepte und -medien auch für heterogene Lerngruppen fachlich gestalten und inhaltlich bewerten,
- können neuere informatische Forschung in Übersichtsdarstellungen verfolgen und neue Themen adressatengerecht in den Unterricht einbringen,
- können fachdidaktische Konzepte und empirische Befunde informatikbezogener Lehr-Lernforschung nutzen, um Denkwege und Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren, Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Informatik zu motivieren sowie individuelle Lernfortschritte zu fördern und zu bewerten,
- verfügen über ausreichende praktische Kompetenz für den Einsatz schulrelevanter Hard- und Software,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Informatikunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

2.11 Italienisch

Italienisch für das Lehramt an Gymnasien

Mündliche Prüfung Fach

- Drei Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der italienischen Sprache, eine in Lautbildung und Intonation richtige Aussprache, Fähigkeit, aus dem Italienischen und in das Italienische zu übersetzen, Sensibilisierung für unterschiedliche Textsorten,
- Überblick über die historische Entwicklung des Italienischen mit Bezug zum heutigen Sprachstand, Kenntnis der Grammatik der Gegenwartssprache, Kenntnis sprachwissenschaftlicher Begriffe und Methoden; Fähigkeit, sie auf die Gegenwartssprache anzuwenden,
- Kenntnisse im Umgang mit modernen Wörterbüchern,
- Fähigkeit, Texte unter Berücksichtigung außerliterarischer Zusammenhänge in italienischer Sprache zu analysieren, dabei sollen wichtige kulturelle, soziale und politische Zusammenhänge aus der Geschichte und Gegenwart Italiens mit einbezogen werden,
- vertiefte Kenntnis ausgewählter Beispiele aus verschiedenen Epochen der italienischsprachigen Literatur, dabei sind eigene Lektüre der Werke und Kenntnis wesentlicher Beiträge der Sekundärliteratur nachzuweisen, Kenntnis literaturwissenschaftlicher Begriffe und Methoden; Fähigkeit, sie bei der Analyse von Texten anzuwenden.

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studierenden

- besitzen die Fähigkeit zur Analyse und Didaktisierung von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten,
- können fachliche und fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben,
- kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können diese für den Unterricht nutzen,
- verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse, nach Möglichkeit auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit,
- verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht in modernen Fremdsprachen und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

2.12 Kunst und Gestaltung

Kunst und Gestaltung für das Lehramt an Grundschulen

Mündliche Prüfung Grundschulfach

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Grundkenntnisse von Gegenständen und Methoden der Didaktik der studierten Unterrichtsfächer oder der sonderpädagogischen Fachrichtungen einschließlich Kenntnissen über die Geschichte dieser Fächer und ihrer didaktischen Rechtfertigung,
- Vertiefte Kenntnisse in jeweils einem Gebiet der Didaktik der studierten Unterrichtsfächer oder der sonderpädagogischen Fachrichtungen,
- Fähigkeit, Gegenstände und Probleme dieser Gebiete an geeigneten Beispielen unter verschiedenen Aspekten darzustellen, zu analysieren und zu beurteilen und auf den Unterricht in den einschlägigen Stufen des angestrebten Lehramtes zu beziehen,
- Sichere Beherrschung der Grundlagen des grafischen und des farbigen Gestaltens, der Experimentellen Fotografie, Film, Video und des plastischen Gestaltens sowie grundlegender Drucktechniken,
- Fähigkeit zur tiefgründigen Reflexion der unter 1. genannten künstlerisch-praktischen Grundlagen,
- Stabile Kenntnisse kunsthistorischer Hauptperioden sowie künstlerischer Stilrichtungen des 20. Jahrhunderts, Kenntnis wesentlicher Werke der bildenden Kunst und der Architektur,
- Vertiefte Kenntnisse zur Entwicklung des bildnerischen Gestaltens beim Kind in den Übergängen und in der Grundschule,
- Fundierte Kenntnisse zur Planung und Durchführung von Kunstunterricht in der Grundschule
- Sicherer Umgang mit Fachbegriffen.

2.13 Latein

Latein für das Lehramt an Gymnasien

Mündliche Prüfung Fach

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über sprachliche und fachwissenschaftliche Kenntnisse, die unter Einbeziehung fachdidaktischer Kompetenzen zur Vermittlung der lateinischen Sprache und der lateinischen Literatur erforderlich sind.

Sie sind in der Lage,

- auch schwierige lateinische Texte ohne Hilfsmittel zielsprachenorientiert zu übersetzen,
- deutsche Texte, die dem antiken Gedankenkreis zugeordnet sind, ins Lateinische zu übertragen,
- Elemente der lateinischen Sprache in metasprachlichen Kategorien zu beschreiben und sprachvergleichend über die Funktion von Sprache überhaupt zu reflektieren,
- lateinische Texte im Zusammenhang des Werkes und der Gattung auf der Basis wissenschaftlicher Forschungen zu interpretieren,
- Texte in ihren historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontext einzuordnen und in ihrer Bedingtheit zu verstehen,
- die Rezeption von Texten und Vorstellungen bis in die Gegenwart zu verfolgen; Wurzeln europäischen Denkens und Handelns in der antiken Kultur zu benennen,
- Inhalte der antiken Kultur und anderer Disziplinen (z. B. Geschichte, Kunst, Religion, Philosophie) fachübergreifend zu vernetzen,
- Entwürfe zur Unterrichtsgestaltung in der Spracherwerbsphase und der Lektürephase zu erstellen.
- Sie verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

2.14 Mathematik

Mathematik für das Lehramt an Gymnasien

Mündliche Prüfung Fach

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen
- Die Prüfung umfasst Schwerpunkte aus insgesamt 3 der unten angegebenen Gebiete, darunter jedoch höchstens einem aus den Grundlagengebieten *Lineare und multilineare Algebra* sowie *Analysis*. Jeder Schwerpunkt soll einen etwa 6 LP entsprechenden inhaltlichen Umfang aus den entsprechenden Modulen des Studienganges *Mathematik für das Lehramt an Gymnasien* haben, wobei Schnittstellenmodule hier nicht einbezogen werden können.
 - Lineare und multilineare Algebra,
 - Analysis,
 - Numerische Mathematik,
 - Stochastik, wobei *Deskriptive Statistik* nur einen geringen Umfang haben darf,
 - Algebra und Zahlentheorie,
 - Geometrie,
 - Gebiete des Wahlpflichtbereiches aller Studiengänge *Mathematik*, aber mit Ausnahme von *Geschichte der Mathematik* sowie *Philosophie der Mathematik*.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- beherrschen die Grundlagen des mathematischen (logischen, abstrakten, analytischen und vernetzten) Denkens,
- können mathematische Begriffe und Sachverhalte mit adäquater mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit darstellen, mathematische Gebiete durch Angabe treibender Fragestellungen strukturieren, durch Querverbindungen vernetzen und Bezüge zur Schulmathematik herstellen,
- können beim Vermuten und Beweisen mathematischer Aussagen fremde Argumente überprüfen und eigene, komplexere Argumentationsketten aufbauen sowie mathematische Denkmuster auf praktische Probleme anwenden (mathematisieren) und Problemlösungen unter Verwendung geeigneter Medien erzeugen, reflektieren und kommunizieren,
- können mathematische Inhalte und Methoden historisch einordnen, den allgemeinbildenden Gehalt und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts stellen.

Mathematik für das Lehramt an Regionalen Schulen

Mündliche Prüfung Fach

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen
- Die Prüfung umfasst Schwerpunkte aus insgesamt 3 der unten angegebenen Gebiete, darunter jedoch höchstens einem aus den Grundlagengebieten *Analysis* sowie *Lineare Algebra und Analytische Geometrie*. Jeder Schwerpunkt soll einen etwa 6 LP entsprechenden inhaltlichen Umfang aus den entsprechenden Modulen des Studienganges *Mathematik für das Lehramt an Regionalen Schulen* haben, wobei Schnittstellenmodule hier nicht einbezogen werden können.
 - Analysis,
 - Lineare Algebra und Analytische Geometrie,
 - Numerische Mathematik,
 - Stochastik, wobei *Deskriptive Statistik* nur einen geringen Umfang haben darf,
 - Elementare Algebra und Zahlentheorie,
 - Geometrie,
 - Gebiete des Wahlpflichtbereiches aller Studiengänge *Mathematik*, aber mit Ausnahme von *Geschichte der Mathematik* sowie *Philosophie der Mathematik*.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- beherrschen die Grundlagen des mathematischen (logischen, abstrakten, analytischen und vernetzten) Denkens,
- können mathematische Sachverhalte in adäquater mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit darstellen, mathematische Gebiete durch Angabe treibender Fragestellungen strukturieren, durch Querverbindungen vernetzen und Bezüge zur Schulmathematik und ihrer Entwicklung herstellen,
- können beim Vermuten und Beweisen mathematischer Aussagen fremde Argumente überprüfen und eigene Argumentationsketten aufbauen sowie mathematische Denkmuster auf praktische Probleme anwenden (mathematisieren) und Problemlösungen unter Verwendung geeigneter Medien erzeugen, reflektieren und kommunizieren,
- können mathematische Inhalte und Methoden historisch einordnen, den allgemeinbildenden Gehalt und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts stellen.

Fachdidaktik Mathematik für das Lehramt an Gymnasien und an Regionalen Schulen

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

Inhalte:

Die zu Prüfenden wählen in Abstimmung mit den Prüfenden ein Schwerpunktthema aus einem systematischen mathematikdidaktischen Themengebiet aus.

In der Prüfung ist weiterhin didaktisches Grundlagen- und Überblickswissen Gegenstand.

Als Schwerpunktthema darf kein Thema gewählt werden, welches von dem zu Prüfenden bereits in der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit oder im Prüfungsmodul „Anwendungen der Mathematikdidaktik“ bzw. „Vertiefungen und Anwendungen ausgewählter Themen der Mathematikdidaktik“ für einen Vortrag bearbeitet wurde.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über

- verfügen über sichere Kenntnisse von grundlegenden Gegenständen, Konzepten, Modellen, Fragestellungen, Methoden und theoretischen und empirischen Befunden der Mathematikdidaktik,
- verfügen über vertiefte Kenntnisse zu dem gewählten Schwerpunktthema,
- können mathematikdidaktische Gegenstände, Konzepte, Modelle, Fragestellungen und Befunde auf Fachinhalte und Lehr- und Lernprozesse in den einschlägigen Stufen des angestrebten Lehramtes beziehen, auf geeignete Beispiele anwenden und unter verschiedenen Aspekten darstellen, analysieren und beurteilen,
- verstehen Rolle und Funktion von mathematikdidaktischem und fachmathematischem Wissen für die professionelle Kompetenz von Mathematiklehrkräften und können dies an Beispielen erläutern,
- können exemplarisch mathematikdidaktisch relevante Bezüge zwischen Zielen und Inhalten der Schul- und Hochschulmathematik benennen und erläutern.

Mathematik für das Lehramt für Sonderpädagogik

Mündliche Prüfung Fach und Fachdidaktik

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen
- Fachwissenschaft und Didaktik nehmen jeweils die Hälfte der Prüfungszeit ein.
- *Die Prüfung in der Fachwissenschaft* erfolgt in einem der Gebiete: Analysis, Geometrie, Elemente der Algebra und Zahlentheorie oder Stochastik.
- *Für die Prüfung in der Fachdidaktik* wählen die zu Prüfenden in Abstimmung mit den Prüfenden ein Schwerpunktthema aus einem systematischen mathematikdidaktischen Themengebiet aus.
- Weiterhin ist didaktisches Grundlagen- und Überblickswissen Gegenstand der Prüfung.
- Als Schwerpunktthema darf kein Thema gewählt werden, welches von dem zu Prüfenden bereits in der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit oder im Prüfungsmodul „Anwendungen der Mathematikdidaktik“ bzw. „Vertiefungen und Anwendungen ausgewählter Themen der Mathematikdidaktik“ für einen Vortrag bearbeitet wurde.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- beherrschen die Grundlagen des mathematischen (logischen, abstrakten, analytischen und vernetzten) Denkens,
- können mathematische Grundbegriffe und elementare mathematische Sachverhalte in adäquater mündlicher und schriftlicher Form darstellen, mathematische Grundlagengebiete durch Angabe treibender Fragestellungen strukturieren, durch Querverbindungen vernetzen und Bezüge zur Schulmathematik herstellen,
- können beim Vermuten und Beweisen mathematischer Aussagen exemplarisch fremde Argumente überprüfen und eigene Argumentationen aufbauen sowie mathematische Denkmuster auf praktische Probleme anwenden (mathematisieren) und Problemlösungen unter Verwendung geeigneter Medien erzeugen, reflektieren und kommunizieren,
- können mathematische Inhalte und Methoden historisch einordnen, den allgemeinbildenden Gehalt und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts stellen,
- verfügen über sichere Kenntnisse von grundlegenden Gegenständen, Konzepten, Modellen, Fragestellungen, Methoden und theoretischen und empirischen Befunden der Mathematikdidaktik,

2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Hochschule für Musik und Theater und der Universität Rostock gemäß der Lehrerprüfungsverordnung M-V vom 16. Juli 2012

- verfügen über vertiefte Kenntnisse zu dem gewählten Schwerpunktthema, können mathematikdidaktische Gegenstände, Konzepte, Modelle, Fragestellungen und Befunde auf Fachinhalte und Lehr- und Lernprozesse in den einschlägigen Stufen des angestrebten Lehramtes beziehen, auf geeignete Beispiele anwenden und unter verschiedenen Aspekten darstellen, analysieren und beurteilen,
- verstehen Rolle und Funktion von mathematikdidaktischem und fachmathematischem Wissen für die professionelle Kompetenz von Mathematiklehrkräften und können dies an Beispielen erläutern.

Mathematik für das Lehramt an Grundschulen

Mündliche Prüfung Grundschulfach

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen
- Die zu Prüfenden wählen in Abstimmung mit den Prüfenden zwei inhaltsbezogene Kompetenzbereiche des Grundschulfaches Mathematik aus. Bei der Auswahl ist zu berücksichtigen, dass entweder der Inhaltsbereich „Zahlen und Operationen“ oder der Inhaltsbereich „Raum und Form“ gewählt wird. Als zweiter Kompetenzbereich kann entweder „Größen und Messen“ oder „Muster und Strukturen“ oder „Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit“ gewählt werden.
- Für beide inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche kann ein fachdidaktisches Schwerpunktthema gewählt werden. Gegenstand der Prüfung sind die jeweils gewählten Schwerpunktthemen als auch fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen der gewählten inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche.
- Als Schwerpunktthema darf kein Thema gewählt werden, welches von dem zu Prüfenden bereits in der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit bearbeitet wurde.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studierenden

- verfügen über fachwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten in grundlegenden mathematischen Disziplinen: Mengenlehre, Logik, Folgen und Reihen, Arithmetik, elementare Zahlentheorie und Geometrie
- verfügen über grundlegende Kenntnisse über die Geschichte des Faches
- kennen und erklären Ziele und Funktion des Mathematikunterrichts in der (inklusive) Grundschule
- kennen und erklären historische und aktuelle didaktisch-methodische Prinzipien, Konzepte und Gestaltungsmerkmale des Mathematikunterrichts in der Grundschule
- stellen Inhalte und Ziele einzelner Inhaltsbereiche des Mathematikunterrichts in der Grundschule dar und analysieren diese didaktisch und methodisch
- kennen und erklären Möglichkeiten der Förderung allgemeiner mathematischer Kompetenzen und reflektieren den Beitrag des Mathematikunterrichts an der allgemeinen geistigen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler
- kennen verschiedene Dimensionen von Heterogenität und leiten Konsequenzen für die Gestaltung des Mathematikunterrichts in der Grundschule ab
- kennen diagnostische Verfahren und Förderkonzepte und erläutern Einsatzmöglichkeiten für den Mathematikunterricht.

Mathematik als Grundschulfach für das Lehramt für Sonderpädagogik
Mündliche Prüfung Grundschulfach und Fachdidaktik

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen
- Die zu Prüfenden wählen in Abstimmung mit den Prüfenden zwei inhaltsbezogene Kompetenzbereiche des Grundschulfaches Mathematik aus. Bei der Auswahl ist zu berücksichtigen, dass entweder der Inhaltsbereich „Zahlen und Operationen“ oder der Inhaltsbereich „Raum und Form“ gewählt wird. Als zweiter Kompetenzbereich kann entweder „Größen und Messen“ oder „Muster und Strukturen“ oder „Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit“ gewählt werden.
- Für beide inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche kann ein fachdidaktisches Schwerpunktthema gewählt werden. Gegenstand der Prüfung sind die jeweils gewählten Schwerpunktthemen als auch fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen der gewählten inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche.
- Als Schwerpunktthema darf kein Thema gewählt werden, welches von dem zu Prüfenden bereits in der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit bearbeitet wurde.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studierenden

- verfügen über fachwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten in grundlegenden mathematischen Disziplinen: Mengenlehre, Logik, Folgen und Reihen, Arithmetik, elementare Zahlentheorie und Geometrie
- verfügen über grundlegende Kenntnisse über die Geschichte des Faches
- kennen und erklären Ziele und Funktion des Mathematikunterrichts in der (inklusive) Grundschule
- kennen und erklären historische und aktuelle didaktisch-methodische Prinzipien, Konzepte und Gestaltungsmerkmale des Mathematikunterrichts in der Grundschule
- stellen Inhalte und Ziele einzelner Inhaltsbereiche des Mathematikunterrichts in der Grundschule dar und analysieren diese didaktisch und methodisch
- kennen und erklären Möglichkeiten der Förderung allgemeiner mathematischer Kompetenzen und reflektieren den Beitrag des Mathematikunterrichts an der allgemeinen geistigen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler
- kennen verschiedene Dimensionen von Heterogenität und leiten Konsequenzen für die Gestaltung des Mathematikunterrichts in der Grundschule ab
- kennen diagnostische Verfahren und Förderkonzepte und erläutern Einsatzmöglichkeiten für den Mathematikunterricht.

2.15 Musik

Musik für das Lehramt an Gymnasien und an Regionalen Schulen

Praktische Prüfung

- im gewählten künstlerischen Kernfach, Prüfungsdauer 30 Minuten.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- im instrumentalen Kernfach die Fähigkeit, Werke unterschiedlicher Gattungen und unterschiedlichen Charakters aus vier verschiedenen Epochen einschließlich des 20./21. Jahrhunderts vorzutragen (nach Möglichkeit sollte ein mehrteiliges Werk komplett gespielt werden; das Programm kann ein kammermusikalisches Werk enthalten),
- im Kernfach Gesang die Fähigkeit, Arien und Kunstlieder aus vier verschiedenen Epochen einschließlich des 20./21. Jahrhunderts vorzutragen,
- im Kernfach Chorleitung die Fähigkeit, einen vierstimmigen Chorsatz einzustudieren und einen anspruchsvollen Chorsatz nachzudirigieren,
- im Kernfach Schulpraktisches Klavierspiel die Fähigkeit, auf ein stilistisch breit gefächertes Liedrepertoire verschiedene Formen der Liedbegleitung anzuwenden, in unterschiedlichen Stilen zu improvisieren sowie schulrelevante Werke (Chor- bzw. Orchesterpartitur, Klavierauszug, Lead-Sheet) am Klavier zu spielen,
- im Kernfach Komposition/Musiktheorie die Fähigkeit, Kompositionen in unterschiedlicher Stilistik anzufertigen, diese selber aufzuführen oder die Aufführung einzustudieren; darüber hinaus sollen kompositionstechnische, musiktheoretische und musikästhetische Fragestellungen im Hinblick auf das eigene Komponieren reflektiert werden,
- im instrumentalen Kernfach Jazz/Rock/Pop die Fähigkeit, ein abwechslungsreiches Programm zu gestalten, Stücke in unterschiedlicher Stilistik und verschiedenem Tempo vorzutragen (z.B. Pop/Rock, Jazz, Blues, Latin, Musical, Chanson) und dabei dem jeweiligen musikalischen Charakter gerecht zu werden; das Programm sollte nach Möglichkeit ein Solostück beinhalten,
- im Kernfach Jazz/Rock/Pop-Gesang die Fähigkeit, ein abwechslungsreiches Programm zu gestalten, Songs in unterschiedlicher Stilistik und verschiedenem Tempo (z.B. Pop/Rock, Jazz, Blues, Latin, Musical, Chanson) vorzutragen und dabei dem jeweiligen musikalischen Charakter gerecht zu werden.

Mündliche Prüfung Fach

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- fundierte Kenntnis der wichtigsten musikalischen Formen und Gattungen sowie ihrer Entwicklungsgeschichte,
- kritisch-reflektierter Umgang mit europäischer Musikgeschichte und Musikgeschichtsschreibung,
- kritisch-reflektierter Umgang mit Jazz-, Rock- und Popmusik sowie mit den Musiken der Welt,
- Fähigkeit, Methoden der musikalischen Werkanalyse und -interpretation anzuwenden,
- Vertrautheit mit unterschiedlichen Arbeitsmethoden der Musikwissenschaft.

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Grundkenntnisse von Gegenständen und Methoden der Didaktik der studierten Unterrichtsfächer oder der sonderpädagogischen Fachrichtungen einschließlich Kenntnissen über die Geschichte dieser Fächer und ihrer didaktischen Rechtfertigung,
- Vertiefte Kenntnisse in jeweils einem Gebiet der Didaktik der studierten Unterrichtsfächer oder

2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Hochschule für Musik und Theater und der Universität Rostock gemäß der Lehrprüfungsverordnung M-V vom 16. Juli 2012

der sonderpädagogischen Fachrichtungen,

- Fähigkeit, Gegenstände und Probleme dieser Gebiete an geeigneten Beispielen unter verschiedenen Aspekten darzustellen, zu analysieren und zu beurteilen und auf den Unterricht in den einschlägigen Stufen des angestrebten Lehramtes zu beziehen.

Musik für das Lehramt an Grundschulen mit Vertiefung (72 LP)

Praktische Prüfung

- Präsentation mit Kolloquium, Prüfungsdauer 30 + 15 Minuten.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Fähigkeit, ein künstlerisches Projekt selbstständig zu planen und Gedanken zur Themenwahl, zu den künstlerischen Intentionen, zur Musikauswahl und Programmgestaltung sowie zum Erarbeitungs- und Probenprozess in einer schriftlichen Konzeption nachvollziehbar darzustellen,
- Präsentation vielseitiger musikpraktischer Kompetenzen, wobei neben Instrumentalspiel und Gesang folgende Bereiche Berücksichtigung finden können: Improvisation, Komposition, Musik und Bewegung, Moderation, Rezitation, szenisches Spiel, Bühnenbild, Medienkunst,
- Fähigkeit zur differenzierten Stellungnahme in einem Nachgespräch im Anschluss an die Präsentation.

Mündliche Prüfung Grundschulfach

- Prüfungsdauer 60 Minuten,
- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- kritisch-reflektierter Umgang mit europäischer Musikgeschichte und Musikgeschichtsschreibung,
- fundierte Kenntnis der wichtigsten musikalischen Formen und Gattungen und ihrer Entwicklungsgeschichte,
- kritisch-reflektierter Umgang mit Jazz-, Rock- und Popmusik sowie mit den Musiken der Welt,
- Fähigkeit, Methoden der musikalischen Werkanalyse und -interpretation anzuwenden,
- Vertrautheit mit unterschiedlichen Arbeitsmethoden der Musikwissenschaft,
- Überblick über zentrale Fragestellungen, Erkenntnisse, Konzeptionen, Handlungsfelder und Methoden der Musikpädagogik einschließlich ihrer Fachgeschichte,
- Fähigkeit, musikpädagogische Fachkenntnisse vor dem Hintergrund eigener Unterrichtserfahrungen zu reflektieren.

Musik für das Lehramt an Grundschulen (36 LP)

Praktische Prüfung

- Prüfungsdauer 15 -20 Minuten.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Fähigkeit, stilistisch unterschiedliche Lieder und Songs zu singen und sich dabei selbst mit dem Klavier oder der Gitarre zu begleiten,
- Fähigkeit, eigene Arrangements und Harmonisierungen zu erstellen und auf dem Klavier oder der Gitarre zu spielen sowie ein Instrumentalstück oder eine Instrumentalimprovisation vorzutragen.

Mündliche Prüfung Grundschulfach

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Kenntnis wesentlicher musikalischer Formen und Gattungen,
- kritisch-reflektierter Umgang mit europäischer Musikgeschichte und Musikgeschichtsschreibung,
- kritisch-reflektierter Umgang mit Jazz-, Rock- und Popmusik sowie mit den Musiken der Welt,
- Vertrautheit mit zentralen Arbeitsmethoden der Musikwissenschaft,
- Kenntnis wesentlicher Fragestellungen, Erkenntnisse, Konzeptionen, Handlungsfelder und Methoden der Musikpädagogik einschließlich ihrer Fachgeschichte,
- Fähigkeit, musikpädagogische Fachkenntnisse vor dem Hintergrund eigener Unterrichtserfahrungen zu reflektieren.

Musik für das Lehramt für Sonderpädagogik

Praktische Prüfung

- Präsentation mit Kolloquium, Prüfungsdauer 20-30 Minuten + 15 Minuten.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Fähigkeit, ein künstlerisches Projekt selbstständig zu planen und Gedanken zur Themenwahl, zu den künstlerischen Intentionen, zur Musikauswahl und Programmgestaltung sowie zum Erarbeitungs- und Probenprozess in einer schriftlichen Konzeption nachvollziehbar darzustellen,
- Präsentation vielseitiger musikpraktischer Kompetenzen, wobei neben Instrumentalspiel und Gesang folgende Bereiche Berücksichtigung finden können: Improvisation, Komposition, Musik und Bewegung, Moderation, Rezitation, szenisches Spiel, Bühnenbild, Medienkunst,
- Fähigkeit zur differenzierten Stellungnahme in einem Nachgespräch im Anschluss an die Präsentation.,

Mündliche Prüfung Fach und Fachdidaktik

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen,
- Fachwissenschaft und Fachdidaktik nehmen jeweils die Hälfte der Prüfungszeit ein.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Kenntnis wesentlicher musikalischer Formen und Gattungen,
- kritisch-reflektierter Umgang mit europäischer Musikgeschichte und Musikgeschichtsschreibung,
- kritisch-reflektierter Umgang mit Jazz-, Rock- und Popmusik sowie mit den Musiken der Welt,
- Vertrautheit mit zentralen Arbeitsmethoden der Musikwissenschaft,
- Kenntnis wesentlicher Fragestellungen, Erkenntnisse, Konzeptionen, Handlungsfelder und Methoden der Musikpädagogik einschließlich ihrer Fachgeschichte,
- Fähigkeit, musikpädagogische Fachkenntnisse vor dem Hintergrund eigener Unterrichtserfahrungen zu reflektieren.

2.16 Philosophie

Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und an Regionalen Schulen

Mündliche Prüfung Fach

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studienabsolventen und -absolventinnen

- verfügen über strukturiertes und ausbaufähiges Grundwissen über die Epochen und Disziplinen der Philosophie sowohl im Überblick wie in exemplarischen Vertiefungen,
- beherrschen die Methoden und Arbeitstechniken des Faches,
- sind in der Lage, eigenständig, konsistent und argumentativ schlüssig zu urteilen und Urteilsfähigkeit zu fördern.

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studienabsolventen und -absolventinnen

- sind in der Lage, Theorien philosophischer Bildung und fachdidaktischer Ansätze mit Würdigung von Konzepten des Philosophierens mit Kindern und Jugendlichen und unter Einbeziehung von Kenntnissen der Entwicklungspsychologie zu reflektieren,
- haben erste reflektierte Erfahrungen darin, philosophische Bildungsprozesse zu planen, anzuleiten und zu moderieren,
- können fachwissenschaftliche Denkmuster auf lebensweltliche Fragehorizonte beziehen und dabei das Reflexionspotential der Philosophie für einen sinn- und wertorientierenden Unterricht nutzen,
- können mit Hilfe philosophischen Orientierungswissens zur Identitätsfindung Heranwachsender beitragen und Angebote zur vertiefenden Klärung gesellschaftlicher Kontroversen unterbreiten;
- verfügen über fachdidaktisches Grundwissen im Hinblick auf das Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen,
- sind der Lage, Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Philosophieunterricht zu reflektieren und verfügen über Kenntnis der Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach,
- sind in der Lage, mit der vertikalen und horizontalen Heterogenität von Schülerinnen und Schülern umzugehen und entsprechende binnendifferenzierte Lernangebote zu konzipieren.

Philosophieren mit Kindern

Mündliche Prüfung Grundschulfach

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studienabsolventen und -absolventinnen

- verfügen über strukturiertes und ausbaufähiges Grundwissen über die Epochen und Disziplinen der Philosophie sowohl im Überblick wie in exemplarischen Vertiefungen,
- beherrschen die Methoden und Arbeitstechniken des Faches,
- sind in der Lage, eigenständig, konsistent und argumentativ schlüssig zu urteilen und Urteilsfähigkeit zu fördern.

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studienabsolventen und -absolventinnen

- sind in der Lage, Theorien philosophischer Bildung und fachdidaktischer Ansätze mit Würdigung von Konzepten des Philosophierens mit Kindern und Jugendlichen und unter Einbeziehung von Kenntnissen der Entwicklungspsychologie zu reflektieren,
- beherrschen einen Überblick über Unterrichtsformen, Methoden, Schulbücher, Medien unter Einbeziehung des Spektrums nicht primär textinterpretierender Methoden,
- können das exemplarische Gestalten von Unterricht und zielgruppengerechte Erschließung relevanter Problemstellungen nachweisen,
- verfügen über sozialwissenschaftliches, kulturelles und religionskundliches Kontextwissen bei der Gestaltung von Bildungsprozessen in ethnisch und religions- / weltanschaulich heterogen geprägten Lerngruppen,
- sind in der Lage, ihre Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Philosophieunterricht zu reflektieren und verfügen über Kenntnis der Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach „Philosophieren mit Kindern“,
- sind in der Lage, mit der vertikalen und horizontalen Heterogenität von Schülerinnen und Schülern umzugehen und entsprechende binnendifferenzierte Lernangebote zu konzipieren.

2.17 Physik

Physik für das Lehramt an Gymnasien

Mündliche Prüfung Fach

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Kenntnisse grundlegender Phänomene, Begriffe, Experimente, Messverfahren, Gesetze und Modellvorstellungen der Physik einschließlich Astronomie in dem durch Studienumfang und Studienausrichtung gegebenen Rahmen,
- Vertiefte Kenntnisse in zwei Gebieten der Experimentellen Physik einschließlich Astronomie, das können sein: Mechanik und Wärme; Elektrizität und Magnetismus; Optik; Quantenphysik; Atom- und Molekülphysik; Astronomie und Astrophysik; Elektronik und Elektronische Messtechnik*),
- Vertiefte Kenntnisse in einem Gebiet der Theoretischen Physik, das können sein: Mechanik; Elektrodynamik; Quantenmechanik; Thermodynamik und Statistische Physik. Dabei darf dieses Prüfungsgebiet nicht mit einem gewählten Prüfungsgebiet der Experimentellen Physik weitgehend übereinstimmen**),
- Die Wahl der Gebiete entsprechend Satz 2. und 3. erfolgt in Absprache mit den Prüfenden. Alternativ können in Absprache mit den Prüfenden vertiefte Kenntnisse auch in anderen, nicht in Satz 2. oder 3. genannten Gebieten nachgewiesen werden.

*) Es dürfen nicht gleichzeitig folgende Prüfungsthemen gewählt werden:

- Mechanik und Wärme - Elektrizität und Magnetismus.

***) Es dürfen nicht gleichzeitig folgende Prüfungsthemen gewählt werden:

- Mechanik und Wärmelehre (Experimentelle Physik) – Mechanik (Theoretische Physik),
- Elektrizität und Magnetismus (Experimentelle Physik) – Elektrodynamik (Theoretische Physik),
- Quantenphysik (Experimentelle Physik) - Quantenmechanik (Theoretische Physik).

Physik für das Lehramt an Regionalen Schulen

Mündliche Prüfung Fach

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Kenntnisse grundlegender Phänomene, Begriffe, Experimente, Messverfahren, Gesetze und Modellvorstellungen der Physik einschließlich Astronomie in dem durch Studienumfang und Studienausrichtung gegebenen Rahmen,
- Vertiefte Kenntnisse in drei Prüfungsgebieten der Physik einschließlich Astronomie, das können sein: Mechanik und Wärme; Elektrizität, Magnetismus und Optik; Quanten- und Atomphysik; Astronomie und Astrophysik; Elektronik und Elektronische Messtechnik oder ein Gebiet der Theoretischen Physik (Mechanik; Elektrodynamik; Quantenmechanik)*),
- Wird ein Prüfungsgebiet aus der Theoretischen Physik gewählt, darf dieses Prüfungsgebiet nicht mit einem gewählten Prüfungsgebiet der Experimentellen Physik weitgehend übereinstimmen**),
- Die Wahl der Gebiete entsprechend Satz 2. erfolgt in Absprache mit den Prüfenden. Alternativ können in Absprache mit den Prüfenden vertiefte Kenntnisse auch in anderen, nicht in Satz 2. genannten Gebieten nachgewiesen werden.

*) Es dürfen nicht gleichzeitig folgende Prüfungsthemen gewählt werden:

- Mechanik und Wärme – Elektrizität, Magnetismus und Optik.

***) Es dürfen nicht gleichzeitig folgende Prüfungsthemen gewählt werden:

- Mechanik und Wärmelehre (Experimentelle Physik) – Mechanik (Theoretische Physik),

2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Hochschule für Musik und Theater und der Universität Rostock gemäß der Lehrprüfungsverordnung M-V vom 16. Juli 2012

- Elektrizität und Magnetismus (Experimentelle Physik) – Elektrodynamik (Theoretische Physik),
- Quantenphysik (Experimentelle Physik) - Quantenmechanik (Theoretische Physik).

Mündliche Prüfung in Fachdidaktik

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studierenden

- können Bezüge zwischen ihrem Fachwissen und der Schulphysik herstellen sowie die individuelle und gesellschaftliche Relevanz von physikalischen Themenbereichen begründen,
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen, insbesondere über solide Kenntnisse fachdidaktischer Konzepte, typischer Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten sowie von Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Physik zu motivieren,
- können exemplarisch Ergebnisse physikbezogener Lehr-Lern-Forschung wiedergeben und einordnen,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen im Planen und Gestalten strukturierter Unterrichtseinheiten sowie im Durchführen von Unterrichtsstunden.

2.18 Sachunterricht

Mündliche Prüfung Grundschulfach

- Zwei Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

1. Fachwissenschaft: Grundkenntnisse in den Gebieten
 - a. Nicht-lebende Natur: Aggregatzustände, Verdrängung, Schwimmen und Sinken, Kraftwirkungen, Magnetismus, Schall, Licht, Wärme, optische Täuschungen
 - i. Chemie: Eigenschaften von Stoffen/Körpern, Stoffumwandlungen,
 - ii. Physik: grundlegende Regelmäßigkeiten bei physikalischen Vorgängen, Konzept der Wechselwirkung und der Energie,
 - iii. Technik: Schema technologischer Probleme, Dimensionen von Technik, Algorithmen.
 - b. Lebende Natur: typische Pflanzen und Tiere in Biotopen, morphologische Merkmale, Lebensbedingungen und -vorgänge wie Ernährung, Fortpflanzung, Entwicklung, Pflege z.B. Schulgarten
 - i. Biologie: Entwicklungs- und Lebensbedingungen, Pflanzen, Tiere und ihre Unterteilungen, Zellen, Organismus, Ökosystem und die Beziehung zueinander,
 - c. Politik, Wirtschaft, Soziales: Politische Ordnung sowie politische Entscheidungen, Das Gemeinwohl, Konsum und Konsumenten, Arbeit, Sozialisation, Partizipation, Interessen und Bedürfnisse verhandeln, politisch urteilen, ökonomische Entscheidungen begründen, kulturelle Deutungen und Werte respektieren und tolerieren, gesellschaftsbezogene Handlungen planen und umsetzen, Demokratie, Grundrechte, Gerechtigkeit,
 - d. Geschichte: Orientierung in der historischen Zeit, Alterität und Identität, Dauer und Wandel, Fakten und Fiktion. Historische Methoden – und Medienkompetenz, historischen Fragekompetenz, historische Narrationskompetenz,
 - e. Geographie: Naturphänomene, natürliche Zyklen, Kreisläufe, Menschen nutzen, gestalten, belasten, gefährden und schützen Räume, Vielfalt und Verflechtungen von Räumen; Lebenssituationen, nah und fern, Entwicklungen und Veränderungen in Räumen, digitale Räume.
2. Vertiefte Kenntnisse in der Sachunterrichtsdidaktik
 - a. Kenntnis über das Selbstverständnis des Faches und dessen Beitrag zur grundlegenden Bildung in der Primarstufe,
 - b. Kenntnis über die Inhalte, Ziele und Aufgaben des Sachunterrichts, die Genese des Faches und damit einhergehenden Besonderheiten und Entwicklung der didaktischen Konzeptionen,
 - c. Kenntnisse über die Vielperspektivität des Faches und die Aufgabe der Perspektivenvernetzung sowie perspektivenübergreifende Aspekte,
 - d. Kenntnis von grundlegenden didaktischen Prinzipien wie beispielsweise dem Lernen an Problemen, der Kompetenzorientierung, der Phänomenorientierung, Kindgemäßheit, Projektorientierung, Kind und Sache,
 - e. Fähigkeit fachdidaktische und fachwissenschaftliche Denk-, Arbeits- und Handlungsweise zielgerichtet einzusetzen und in didaktischen Settings zu entwickeln,

2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Hochschule für Musik und Theater und der Universität Rostock gemäß der Lehrprüfungsverordnung M-V vom 16. Juli 2012

- f. Kenntnisse über die Inhalte, Aufbau und Bedeutung des Perspektivrahmens als bildungspolitisches Dokument sowie Bedeutung und Erfüllung von Kompetenzen in Rahmenplänen,
 - g. Fähigkeit forschungsorientierte Fragestellungen zu entwickeln und der Bezugsdisziplin entsprechende wissenschaftsorientierte Methoden der Erkenntnisgewinnung zu wählen.
3. Sichere Kenntnisse im aktuellen sachunterrichtlichen Diskurs in einem der Themenschwerpunkte:
- a. Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sachunterricht,
 - b. Mobilitätsbildung im Sachunterricht,
 - c. Demokratiebildung im Sachunterricht,
 - d. Identitätsbildung im Sachunterricht,
 - e. Gesundheitsbildung und –erziehung (u.a. Sexualerziehung) im Sachunterricht,
 - f. Interkulturelles Lernen im Sachunterricht,
 - g. Lernen in Zeiten der Digitalität im Sachunterricht,
 - h. Philosophieren mit Kindern / Nachdenkgespräche mit Grundschulkindern.

2.19 Sonderpädagogik

Mündliche Prüfung Fach

- Grund- und Überblickswissen zur Allgemeinen Heil- und Sonderpädagogik sowie
- Schwerpunkte aus mindestens 2, höchstens 3 verschiedenen Themenkomplexen eines Förderschwerpunktes zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen
- Förderschwerpunkte: Förderschwerpunkt Lernen, Förderschwerpunkt Sprache, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über die grundlegenden Fähigkeiten für gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im sonderpädagogischen Kontext. Sie

- sind vertraut mit den Arbeits- und Erkenntnismethoden der Sonderpädagogik,
- verfügen über die Kompetenzen der fachbezogenen Reflexion, Kommunikation und Evaluation der Sonderpädagogik,
- können sonderpädagogisch relevante Sachverhalte in verschiedenen Kontexten erfassen, sachlich und ethisch bewerten sowie deren individuelle und gesellschaftliche Relevanz begründen,
- verfügen über grundlegende medizinische, soziologische und pädagogisch-psychologische Kenntnisse, die ihnen eine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen von Behinderung und Beeinträchtigung ermöglichen,
- verfügen über grundlegende Kompetenzen der sonderpädagogischen Psychologie und Diagnostik, die ihnen die Planung, Durchführung und Reflexion von Einzelfallstudien und Verhaltensbeobachtungen ermöglichen,
- verfügen über theoriegeleitete und reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht mit Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie von Kindern und Jugendlichen mit auffälligen Schwierigkeiten im Erwerb grundlegender (schrift-)sprachlicher und mathematischer Kompetenzen,
- können sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungskonzepte mit dem gezielten Einsatz von Methoden, Medien, Technologien und digitalen Innovationen fachgerecht gestalten, inhaltlich bewerten und aktuelle Forschungsergebnisse in den Unterricht einbringen.

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich des von ihnen gewählten Förderschwerpunktes. Sie

- können sich mit den Grundfragen der Pädagogik des gewählten Förderschwerpunktes reflektierend auseinandersetzen sowie die Zielgruppe des gewählten Förderschwerpunktes überblicksweise und exemplarisch beschreiben,
- können sich auf der Grundlage der erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse mit einschlägigen förderschwerpunktspezifischen Diagnoseverfahren kritisch auseinandersetzen,
- verfügen über Kenntnisse zur förderschwerpunktbezogenen Prävention und Intervention und können diesbezügliche Konzepte kritisch reflektieren,
- verfügen über reflektierte Erfahrungen zu Chancen und Grenzen einer inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit dem gewählten Förderschwerpunkt.

2.20 Sozialkunde

Sozialkunde für das Lehramt an Gymnasien

Mündliche Prüfung Fach

- Es kann zwischen Politikwissenschaft und Soziologie gewählt werden,
- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

1. Politikwissenschaft

Die Studierenden

- verfügen über Grundlagenwissen im Bereich der Politikwissenschaft, ihrer Entwicklung und zentralen Kontroversen,
- weisen vertiefte Kenntnisse in den drei Teilbereichen der Politikwissenschaft (Vergleichende Regierungslehre, Internationale Politik, Politische Theorie und Ideengeschichte) auf,
- sind in der Lage, wissenschaftliche Analysemethoden auf je eine spezielle Fragestellung pro Teilbereich anzuwenden,
- kennen und nutzen grundlegende fachwissenschaftliche Literatur,
- sind in der Lage, Ergebnisse in unterschiedlichen Darstellungsformen zu präsentieren und zu diskutieren.

2. Soziologie

Die Studierenden

- verfügen über Grundlagenwissen im Bereich der Soziologie, ihrer Entwicklung und zentralen Schwerpunktthemen,
- weisen vertiefte Kenntnisse in mindestens zwei Teilbereichen der Soziologie auf. Zu wählen sind zwei Themenschwerpunkte aus den fünf Bereichen: Grundbegriffe der Soziologie, Sozialstruktur der BRD, Grundlagen soziologischer Theorien, Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete, Wahlbereich der Soziologie (Grundlagen der Demographie, Familiendemographie, Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung, Geschichte der Soziologie oder Soziologische Theorie – Vertiefung),
- sind in der Lage, wissenschaftliche Analysemethoden auf spezielle sozialwissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden,
- kennen und nutzen grundlegende fachwissenschaftliche Literatur,
- sind in der Lage, Ergebnisse in unterschiedlichen Darstellungsformen zu präsentieren und zu diskutieren.

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über fachspezifische Kompetenzen in der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften.

Sie

- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Orientierungswissen zu fachdidaktischen Konzepten, Prinzipien, Methoden und Fragen der Unterrichtsplanung,
- können Ziele, Konzepte, Bedingungen, Abläufe und Ergebnisse von Lehr-Lernprozessen fachdidaktisch analysieren und reflektieren,
- können lernbedeutsame politische, gesellschaftliche, ökonomische und juristische Probleme identifizieren, ihre Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einschätzen, geeignete sozialwissenschaftliche Analysekonzepte ermitteln und alternative Problemlösungen beurteilen,

2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Hochschule für Musik und Theater und der Universität Rostock gemäß der Lehrprüfungsverordnung M-V vom 16. Juli 2012

- können exemplarisch fachliche Lehr- und Lernprozesse nach fachdidaktischen Prinzipien (z.B. Schülerorientierung, Konfliktorientierung, Problemorientierung) konstruieren, diagnostizieren, analysieren,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Fachunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

Sozialkunde für das Lehramt an Regionalen Schulen

Mündliche Prüfung Fach

- es kann zwischen Politikwissenschaft und Soziologie gewählt werden,
- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

1. Politikwissenschaft

Die Studierenden

- verfügen über Grundlagenwissen im Bereich der Politikwissenschaft, ihrer Entwicklung und zentralen Kontroversen,
- weisen vertiefte Kenntnisse in den drei Teilbereichen der Politikwissenschaft (Vergleichende Regierungslehre, Internationale Politik oder Politische Theorie und Ideengeschichte) auf,
- sind in der Lage, wissenschaftliche Analysemethoden auf je eine spezielle Fragestellung pro Teilbereich anzuwenden,
- Kennen und nutzen grundlegende fachwissenschaftliche Literatur,
- sind in der Lage, Ergebnisse in unterschiedlichen Darstellungsformen zu präsentieren und zu diskutieren.

2. Soziologie

Die Studierenden

- verfügen über Grundlagenwissen im Bereich der Soziologie, ihrer Entwicklung und zentralen Schwerpunktthemen,
- weisen vertiefte Kenntnisse in mindestens zwei Teilbereichen der Soziologie auf. Zu wählen sind zwei Themenschwerpunkte aus den fünf Bereichen: Grundbegriffe der Soziologie, Sozialstruktur der BRD, Grundlagen soziologischer Theorien, Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete, Wahlbereich der Soziologie (Grundlagen der Demographie, Familiendemographie, Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung, Geschichte der Soziologie oder Soziologische Theorie – Vertiefung),
- sind in der Lage, wissenschaftliche Analysemethoden auf spezielle sozialwissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden,
- kennen und nutzen grundlegende fachwissenschaftliche Literatur,
- sind in der Lage, Ergebnisse in unterschiedlichen Darstellungsformen zu präsentieren und zu diskutieren.

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über fachspezifische Kompetenzen in der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften.

Sie

- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Orientierungswissen zu fachdidaktischen Konzepten, Prinzipien, Methoden und Fragen der Unterrichtsplanung,

2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Hochschule für Musik und Theater und der Universität Rostock gemäß der Lehrerprüfungsverordnung M-V vom 16. Juli 2012

- können Ziele, Konzepte, Bedingungen, Abläufe und Ergebnisse von Lehr-Lernprozessen fachdidaktisch analysieren und reflektieren,
- können lernbedeutsame politische, gesellschaftliche, ökonomische und juristische Probleme identifizieren, ihre Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einschätzen, geeignete sozialwissenschaftliche Analysekonzepte ermitteln und alternative Problemlösungen beurteilen,
- können exemplarisch fachliche Lehr- und Lernprozesse nach fachdidaktischen Prinzipien (z.B. Schülerorientierung, Konfliktorientierung, Problemorientierung) konstruieren, diagnostizieren, analysieren,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Fachunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

2.21 Spanisch

Spanisch für das Lehramt an Gymnasien

Mündliche Prüfung Fach

- Drei Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Sicherheit im Gebrauch der spanischen Sprache. Eine in Lautbildung und Intonation richtige Aussprache. Fähigkeit, aus dem Spanischen und in das Spanische zu übersetzen, Sensibilisierung für unterschiedliche Textsorten,
- Überblick über die historische Entwicklung des Spanischen mit Bezug zum heutigen Sprachstand. Kenntnis der Grammatik der Gegenwartssprache. Kenntnis sprachwissenschaftlicher Begriffe und Methoden; Fähigkeit, sie auf die Gegenwartssprache anzuwenden,
- Kenntnisse im Umgang mit modernen Wörterbüchern,
- Fähigkeit, Texte unter Berücksichtigung außerliterarischer Zusammenhänge in spanischer Sprache zu analysieren. Dabei sollen wichtige kulturelle, soziale und politische Zusammenhänge aus der Geschichte und Gegenwart spanischsprachiger Länder mit einbezogen werden,
- Vertiefte Kenntnis ausgewählter Beispiele aus verschiedenen Epochen der spanischsprachigen Literatur. Dabei sind eigene Lektüre der Werke und Kenntnis wesentlicher Beiträge der Sekundärliteratur nachzuweisen. Kenntnis literaturwissenschaftlicher Begriffe und Methoden; Fähigkeit, sie bei der Analyse von Texten anzuwenden.

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über Kompetenzen in der Fachdidaktik. Der schulische Fremdsprachenunterricht erfordert, dass die Studienabsolventinnen und -absolventen das im Studium erworbene Wissen systematisch abrufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einsetzen können. Sie

- besitzen die Fähigkeit zur Analyse und Didaktisierung von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten,
- können fachliche und fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben,
- kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können diese für den Unterricht nutzen,
- verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse, nach Möglichkeit auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit,
- verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht in modernen Fremdsprachen und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

Spanisch für Lehramt an Regionalen Schulen

Mündliche Prüfung Fach

- Drei Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

- Sicherheit im Gebrauch der spanischen Sprache. Eine in Lautbildung und Intonation richtige Aussprache. Fähigkeit, aus dem Spanischen und in das Spanische zu übersetzen, Sensibilisierung für unterschiedliche Textsorten,
- Beherrschung der Grammatik der Gegenwartssprache, Kenntnis sprachwissenschaftlicher Begriffe und Methoden, Fähigkeit, sie auf die Gegenwartssprache anzuwenden, Kenntnisse im Umgang mit modernen Wörterbüchern,
- Fähigkeit, Texte unter Berücksichtigung außerliterarischer Zusammenhänge in spanischer Sprache zu analysieren. Dabei sollen wichtige kulturelle, soziale und politische Zusammenhänge aus der Geschichte und Gegenwart spanischsprachiger Länder mit einbezogen werden,
- Kenntnis ausgewählter Werke aus verschiedenen Epochen der spanischsprachigen Literatur. Dabei sind eigene Lektüre der Werke und Kenntnis wesentlicher Beiträge der Sekundärliteratur nachzuweisen. Kenntnis literaturwissenschaftlicher Begriffe und Methoden; Fähigkeit, sie bei der Analyse von Texten anzuwenden.

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

- Schwerpunkte zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über Kompetenzen in der Fachdidaktik. Der schulische Fremdsprachenunterricht erfordert, dass die Studienabsolventinnen und -absolventen das im Studium erworbene Wissen systematisch abrufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einsetzen können. Sie

- besitzen die Fähigkeit zur Analyse und Didaktisierung von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten,
- können fachliche und fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben,
- kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können diese für den Unterricht nutzen,
- verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse, nach Möglichkeit auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit,
- verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht in modernen Fremdsprachen und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

2.22 Sport

Sport für das Lehramt an Gymnasien und an Regionalen Schulen

Praktische Prüfung

- Für die praktische Prüfung im Fach Sport wählen die zu Prüfenden eine sportpraktische Vertiefung, welche von den zu Prüfenden im Modul „Didaktik und Methodik: Vertiefung in den Bewegungsfeldern“ (Modul 6780140) (Vertiefung in einer Mannschaftssportart, Vertiefung in einer Individualsport) gewählt und erfolgreich abgeschlossen wurde.
- Die Prüfung dauert 20 Minuten und findet studienbegleitend im Anschluss an die erfolgreiche Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung statt.

SPSO ab WS 2017/18

- Gegenstand der praktischen Prüfung im Fach Sport sind die beiden sportpraktischen Vertiefungen (Vertiefung in einer Mannschaftssportart, Vertiefung in einer Individualsport), welche von den zu Prüfenden im Modul „Theorie und Praxis: Vertiefung in den Bewegungsfeldern“ (Modul 6780140) gewählt und erfolgreich abgeschlossen wurden.
- Die Prüfung dauert jeweils 20 Minuten und findet studienbegleitend im Anschluss an die erfolgreiche Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung statt.
- Die Note für die praktische Prüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel beider Vertiefungen.

Mündliche Prüfung Fach

- Gegenstand der mündlichen Prüfung im Fach Sport sind die beiden fachwissenschaftlichen Vertiefungen, welche im Modul „Sportwissenschaftliche Spezialisierung“ (Modul 6780200) von den zu Prüfenden gewählt wurden.
- Die beiden fachwissenschaftlichen Vertiefungen werden zu gleichen zeitlichen Anteilen geprüft und beinhalten Grund- und Überblickswissen.
- Innerhalb der fachwissenschaftlichen Vertiefungen wählen die zu Prüfenden in Abstimmung mit den Prüfenden ein oder mehrere Schwerpunktthemen; unbeschadet davon ist in jeder Prüfung sportwissenschaftliches Grund- und Überblickswissen Gegenstand.

Mündliche Prüfung Fachdidaktik

- Für die mündliche Prüfung Fachdidaktik Sport wählen die zu Prüfenden in Abstimmung mit den Prüfenden zwei Schwerpunktthemen.
- Vertiefungs- und Anwendungswissen in den beiden Schwerpunktthemen werden zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen geprüft; die Prüfung beinhaltet darüber hinaus Grundlagenwissen der Fachdidaktik Sport.

SPSO ab WS 2017/18

- Für die mündliche Prüfung Fachdidaktik Sport wählen die zu Prüfenden in Abstimmung mit den Prüfenden zwei Schwerpunktthemen.
- Grundlage des Prüfungsgesprächs ist ein Langentwurf (einer Unterrichtseinheit im studierten Lehramt), der beide Schwerpunktthemen beinhaltet und vor der Prüfung durch den zu Prüfenden einzureichen ist.
- Vertiefungs- und Anwendungswissen in den beiden Schwerpunktthemen werden zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen geprüft; die Prüfung beinhaltet darüber hinaus Grundlagenwissen der Fachdidaktik Sport.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studierenden

2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Hochschule für Musik und Theater und der Universität Rostock gemäß der Lehrerprüfungsverordnung M-V vom 16. Juli 2012

- verfügen über ein sport- und bewegungsspezifisches Können in ausgewählten Feldern der Sport- und Bewegungskultur, das sie in die Lage versetzt, Bewegungen auf angemessenem Niveau auszuführen und anderen zu vermitteln,
- verfügen über ein handlungsorientiertes Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen befähigt sowie in die Lage versetzt, das Üben und Anwenden des Sport- und Bewegungskönnens sportwissenschaftlich zu begründen,
- verfügen über Fähigkeiten, ein selbstbewusstes und sozial orientiertes Handeln in Bewegung, Spiel und Sport zu fördern, insbesondere über Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Situationsreflexion und Teamarbeit sowie zur Kommunikation und Verständigung,
- verfügen über fundierte sportwissenschaftliche Methodenkenntnisse,
- verstehen und kennen Problemstellungen, Themen und Theorien sozialwissenschaftlicher und pädagogischer Forschungszugänge in der Sportwissenschaft,
- kennen die Ansätze der Bewegungswissenschaft sowie der Trainingswissenschaft und können sie in Bezug auf das Lehren und Lernen von Bewegungen in schulischen Kontexten anwenden, insbesondere auch zur Diagnose und Entwicklungsförderung von Bewegungshandlungen,
- erkennen das zukünftige Berufsfeld in seinem biografischen und gesellschaftlichen Kontext,
- verstehen gesundheitsrelevante präventive, sozialpolitische und integrationsbezogene Fragestellungen und können diese auf die Unterrichtspraxis beziehen,
- kennen verschiedene Möglichkeiten der Analyse, Planung und Organisation und können sie einsetzen,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Sportunterricht und Schulsport sowie in bewegungsorientierter Schulgestaltung und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

Sport für das Lehramt an Grundschulen

Praktische Prüfung Grundschulfach

- Für die praktische Prüfung im Fach Sport wählen die zu Prüfenden ein Bewegungsfeld, welches von den zu Prüfenden im Modul „Didaktik und Methodik: Technik und Leistung (GS)“ (Modul 6780170) gewählt und erfolgreich abgeschlossen wurde.
- Die Prüfung dauert 15 Minuten und findet studienbegleitend im Anschluss an die erfolgreiche Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung statt.

SPSO ab WS 2017/18

- Für die praktische Prüfung im Fach Sport wählen die zu Prüfenden zwei Bewegungsfelder, welche von den zu Prüfenden im Modul „Didaktik und Methodik: Technik, Leistung und Komposition“ (Modul 6780130) gewählt und erfolgreich abgeschlossen wurden.
- Die Prüfung dauert jeweils 15 Minuten und findet studienbegleitend im Anschluss an die erfolgreiche Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung statt.
- Die Note für die praktische Prüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Bewegungsfelder.

Mündliche Prüfung Grundschulfach

- Für die mündliche Prüfung im Fach Sport sind zwei fachwissenschaftliche Vertiefungen zu wählen, welche von den zu Prüfenden während des Studiums belegt und erfolgreich abgeschlossen wurden; dabei muss jeweils eine fachwissenschaftliche Vertiefung aus den verhaltenswissenschaftlichen Disziplinen (Sportpädagogik, Sportsoziologie, Sportpsychologie) stammen und eine aus den naturwissenschaftlichen Disziplinen (Biomechanik, Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft).

2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Hochschule für Musik und Theater und der Universität Rostock gemäß der Lehrerprüfungsverordnung M-V vom 16. Juli 2012

- Die beiden fachwissenschaftlichen Vertiefungen werden zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen geprüft und beinhalten Grund- und Überblickswissen.
- Innerhalb der fachwissenschaftlichen Vertiefungen wählen die zu Prüfenden in Abstimmung mit den Prüfenden einen oder mehrere Schwerpunktthemen; unbeschadet davon ist in jeder Prüfung sportwissenschaftliches Grund- und Überblickswissen Gegenstand.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studierenden

- verfügen über ein sport- und bewegungsspezifisches Können in ausgewählten Feldern der Sport- und Bewegungskultur, das sie in die Lage versetzt, Bewegungen auf angemessenem Niveau auszuführen und anderen zu vermitteln,
- verfügen über ein handlungsorientiertes Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen befähigt sowie in die Lage versetzt, das Üben und Anwenden des Sport- und Bewegungskönnens sportwissenschaftlich zu begründen,
- verfügen über Fähigkeiten, ein selbstbewusstes und sozial orientiertes Handeln in Bewegung, Spiel und Sport zu fördern, insbesondere über Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Situationsreflexion und Teamarbeit sowie zur Kommunikation und Verständigung,
- verfügen über fundierte sportwissenschaftliche Methodenkenntnisse,
- verstehen und kennen Problemstellungen, Themen und Theorien sozialwissenschaftlicher und pädagogischer Forschungszugänge in der Sportwissenschaft,
- kennen die Ansätze der Bewegungswissenschaft sowie der Trainingswissenschaft und können sie in Bezug auf das Lehren und Lernen von Bewegungen in schulischen Kontexten anwenden, insbesondere auch zur Diagnose und Entwicklungsförderung von Bewegungshandlungen,
- erkennen das zukünftige Berufsfeld in seinem biografischen und gesellschaftlichen Kontext,
- verstehen gesundheitsrelevante präventive, sozialpolitische und integrationsbezogene Fragestellungen und können diese auf die Unterrichtspraxis beziehen,
- kennen verschiedene Möglichkeiten der Analyse, Planung und Organisation und können sie einsetzen,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Sportunterricht und Schulsport sowie in bewegungsorientierter Schulgestaltung und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

Sport für das Lehramt für Sonderpädagogik

Praktische Prüfung

- Für die praktische Prüfung im Fach Sport wählen die zu Prüfenden eine sportpraktische Vertiefung, welche von den zu Prüfenden im Modul „Didaktik und Methodik: Vertiefung in den Bewegungsfeldern“ (Modul 6780140) (Vertiefung in einer Mannschaftssportart, Vertiefung in einer Individualsport) gewählt und erfolgreich abgeschlossen wurde.
- Die Prüfung dauert 20 Minuten und findet studienbegleitend im Anschluss an die erfolgreiche Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung statt.

SPSO ab WS 2017/18

- Für die praktische Prüfung im Fach Sport wählen die zu Prüfenden zwei Bewegungsfelder, welche sie im Modul „Didaktik und Methodik: Technik, Leistung und Komposition“ (Modul 6780130) gewählt und erfolgreich abgeschlossen haben.
- Die Prüfung dauert jeweils 15 Minuten und findet studienbegleitend im Anschluss an die erfolgreiche Teilnahme der jeweiligen Lehrveranstaltung statt.

2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Hochschule für Musik und Theater und der Universität Rostock gemäß der Lehrerprüfungsverordnung M-V vom 16. Juli 2012

- Die Note für die praktische Prüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Bewegungsfelder.

Mündliche Prüfung Fach und Fachdidaktik

- Für die mündliche Prüfung im Fach Sonderpädagogik Sport sind zwei sportwissenschaftliche Disziplinen zu belegen, welche von den zu Prüfenden während des Studiums belegt und erfolgreich abgeschlossen wurden; die erste sportwissenschaftliche Disziplin ist verbindlich die Sportpädagogik mit einem fachdidaktischen Prüfungsanteil; die zweite sportwissenschaftliche Disziplin ist aus den naturwissenschaftlichen Disziplinen (Biomechanik, Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft) frei zu wählen.
- Die beiden fachwissenschaftlichen Disziplinen werden zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen geprüft und beinhalten Grund- und Überblickswissen.
- Innerhalb der fachwissenschaftlichen Disziplinen wählen die zu Prüfenden in Abstimmung mit den Prüfenden einen oder mehrere Schwerpunktthemen; unbeschadet davon ist in jeder Prüfung sportwissenschaftliches Grund- und Überblickswissen Gegenstand.

SPSO ab WS 2017/18

- Für die mündliche Prüfung im Fach Sonderpädagogik Sport sind zwei sportwissenschaftliche Disziplinen zu belegen, welche von den zu Prüfenden während des Studiums belegt und erfolgreich abgeschlossen wurden; die erste sportwissenschaftliche Disziplin ist verbindlich die Sportpädagogik mit einem fachdidaktischen Prüfungsanteil; die zweite sportwissenschaftliche Disziplin ist aus den naturwissenschaftlichen Disziplinen (Biomechanik, Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft) frei zu wählen. Dabei darf die Prüfung nicht in jener sportwissenschaftlichen Disziplin abgelegt werden, in welcher bereits die benotete Hausarbeit im Modul „Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung“ (Modul 6780190) abgelegt wurde.
- Die beiden fachwissenschaftlichen Disziplinen werden zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen geprüft und beinhalten Grund- und Überblickswissen.
- Innerhalb der fachwissenschaftlichen Disziplinen wählen die zu Prüfenden in Abstimmung mit den Prüfenden einen oder mehrere Schwerpunktthemen; unbeschadet davon ist in jeder Prüfung sportwissenschaftliches Grund- und Überblickswissen Gegenstand.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

Die Studierenden

- verfügen über ein sport- und bewegungsspezifisches Können in ausgewählten Feldern der Sport- und Bewegungskultur, das sie in die Lage versetzt, Bewegungen auf angemessenem Niveau auszuführen und anderen zu vermitteln,
- verfügen über ein handlungsorientiertes Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen befähigt sowie in die Lage versetzt, das Üben und Anwenden des Sport- und Bewegungskönnens sportwissenschaftlich zu begründen,
- verfügen über Fähigkeiten, ein selbstbewusstes und sozial orientiertes Handeln in Bewegung, Spiel und Sport zu fördern, insbesondere über Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Situationsreflexion und Teamarbeit sowie zur Kommunikation und Verständigung,
- verfügen über fundierte sportwissenschaftliche Methodenkenntnisse,
- verstehen und kennen Problemstellungen, Themen und Theorien sozialwissenschaftlicher und pädagogischer Forschungszugänge in der Sportwissenschaft,
- kennen die Ansätze der Bewegungswissenschaft sowie der Trainingswissenschaft und können sie in Bezug auf das Lehren und Lernen von Bewegungen in schulischen Kontexten anwenden, insbesondere auch zur Diagnose und Entwicklungsförderung von Bewegungshandlungen,

2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Hochschule für Musik und Theater und der Universität Rostock gemäß der Lehrerprüfungsverordnung M-V vom 16. Juli 2012

- erkennen das zukünftige Berufsfeld in seinem biografischen und gesellschaftlichen Kontext,
- verstehen gesundheitsrelevante präventive, sozialpolitische und integrationsbezogene Fragestellungen und können diese auf die Unterrichtspraxis beziehen,
- kennen verschiedene Möglichkeiten der Analyse, Planung und Organisation und können sie einsetzen,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Sportunterricht und Schulsport sowie in bewegungsorientierter Schulgestaltung und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

2.23 Theater (Darstellendes Spiel)

Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Gymnasien

Mündliche Prüfung Fach

Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Regionalen Schulen

Mündliche Prüfung Fach

Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt für Sonderpädagogik

Mündliche Prüfung allgemeinbildendes Fach

Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Grundschulen

Mündliche Prüfung Fach und Fachdidaktik

2.24 Werken

Werken für das Lehramt an Grundschulen

Mündliche Prüfung Grundschulfach

- Schwerpunkte in Absprache mit den Prüfern zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen.

Folgende Kompetenzen werden erwartet:

1. Sichere Kenntnisse über die grundschulrelevanten Bereiche der Werkstoffkunde und Fertigungslehre, der Bau-, Maschinen-, Elektro- und Informationstechnik,
2. Sichere Kenntnisse von Gegenständen und Methoden der Didaktik des Grundschulfaches Werken einschließlich Kenntnissen über die Geschichte dieses Faches und ihrer didaktischen Rechtfertigung
 - a. Funktion des Werkunterrichts in der (inkluisiven) Grundschule,
 - b. Grundschulrelevante historische und aktuelle Konzepte technischen Lernen und Lehrens,
 - c. Besonderheiten und Problemkreise technischer Bildung in den Übergängen Elementar-Primar-Bereich sowie Primar-Sekundar-Bereich,
 - d. Entwicklung allgemein technischer Kompetenzen und technischer Handlungsfähigkeit,
 - e. Beitrag des Werkunterrichts zur allgemein geistigen Entwicklung der Schüler,
 - f. Heterogenität von Lernern einer Altersgruppe sowie unterschiedliche technische Kompetenzen altersgleicher Lerner.
3. Vertiefte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse in jeweils zwei der inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche des Grundschulfaches Werken
 - a. Technisches Gestalten,
 - b. Erkunden und Gestalten gebauter Umwelt,
 - c. Entwickeln, Montieren und Nutzen technischer Objekte,
 - d. Warten und Pflegen von Technik.
4. Fähigkeit, Gegenstände und Probleme dieser Kompetenzbereiche an geeigneten Beispielen unter verschiedenen Aspekten darzustellen, didaktisch und methodisch zu analysieren und zu beurteilen und auf den Unterricht in der Grundschule zu beziehen.